# Die Christliche Welt

**Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände**

Zweiundzwanzigster Jahrgang

Nr. 35 — Marburg i. H., den 27. August — 1908

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3,15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh.



**Inhalt:** Höchste Treue — Strafe und Strafvollzug — Die deutschen protestantischen Kirchen in Nordamerika. Zweites Stück — Die Sünde an den Kindern (Harlan) — Verschiedenes: Ueber den Grafen Zeppelin; Die Friedensfahrt deutscher Kirchenmänner nach England (Bornemann); Das alte Jena und seine Universität (Borkowsky); Kleine Mitteilungen — Anzeigen


## Höchste Treue

Eine Treue weiß ich, die ist treu,
Allertreueste, die ich gefunden,
Die mit ihren Banden stets aufs neu
Innig mich gehalten und gebunden.
Treue, herrlich über Menschenart,
Mächtiger, als alle Stürme fliegen,
Stark und wie die Morgenröte zart:
Laß mich unter deinem Zeichen siegen!

Ach, dich nennt und weiß kein Menschenmund,
Weil du über allen Erdenworten,
Weil du, aller Dinge Teil und Grund,
Groß und ewig stehst vor allen Pforten.
Aller Wesen innerlichstes Mark
Stärkt dein Hauch, und deiner Füße Schreiten
Raumentrückt und wie die Stürme stark
Blitzt dahin durch ewige Ewigkeiten.

Und dich treibt ein hocherhabner Schmerz,
Schwergebundne Wesen zu entketten
Und das arme, dunkle Menschenherz
Aus des Lebens Wüstenein zu retten.
Treue, die das Lamm aus Dornen reißt,
Die zum Schächer sterbend sich gewendet,
Tausend heiligt, die der Schmerz verwaist,
Nächte hellt und allen Jammer endet!

Gustav Schüler

---

## Strafe und Strafvollzug

### 1. Einleitung

Mit vorliegender Uebersicht begibt sich der Theologe in ein Grenzgebiet, jagt sogar nach zunftmäßiger Meinung ein Häslein in einer fremden Pachtung, der Juristerei. Schändlicherweise, ohne darüber Gewissensbisse zu empfinden, die sich ja überhaupt bei Jagdvergehen nicht immer pünktlich einzustellen pflegen. Vielmehr meinen wir in diesem Fall ganz bei unsrer Sache zu sein, da es sich nicht um den Hasen, sondern um den Menschen handelt, und den Geistlichen von Amts wegen Alles und Jedes angeht, was den Menschen betrifft — im Sinn des nil humani a me alienum. Und Menschenfragen werden letztlich immer sittlich lebendige Fragen, Fragen der Weltanschauung — Probleme sein.

Darum aber gilt es uns vorerst, das hier vorliegende Problem, d. h. die Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen sittlicher Strafe und staatlichem Strafvollzug einmal klar herauszustellen. Sehen wir das Problem, und sieht es uns an, wird es uns auch beschäftigen: Theologen, Juristen und die übrigen Sterblichen. Alles, was das Göttliche mit dem Menschlichen zu schaffen hat, geschieht unter dem Gesichtspunkt einer Not, das Ziel ist immer eine Erlösung; und wenn wir die Probleme schauen, sehen wir die unsichtbaren Fäden hinter und über den groben Erscheinungen, den unsichtbaren Fuhrmann über den knarrenden Wagenachsen.

Der Wille, sich mit dem Problem des Strafvollzugs und der Strafe erneut zu beschäftigen, ist heute wohl allgemein. Von allen Seiten muß der heutige Strafvollzug sich schelten lassen, am allermeisten selbstredend von den Unverantwortlichen, deren Sache es ist, lediglich zu schelten, nicht besser zu machen — in einer Menschenangelegenheit! Immerhin soll auch der Lärm am Markt uns recht sein, wenn nur die Menschenbestrafung nicht mehr allein die knifflich Auffindung des rechten Paragraphen und im weiteren Verlauf eine fertige Sache ist hinter Schloß und Riegel.

Eine Fülle von Verschiedenheiten, von prinzipiellen Gegensätzen offenbart sich schon bei der Definition der Strafe. Was ist strafbar? darüber geben der staatliche Strafapparat und das Gewissen oft völlig verschiedene Antwort. Auch wandelt sich das Gebiet des Strafbaren. Das gesteigerte Kulturleben erweitert die Strafbarkeit, ohne daß damit eine größere Uebereinstimmung sich ergäbe zwischen dem sittlichen und dem staatlichen Strafgedanken. Vielmehr ist, wenigstens dem Empfinden nach, das Gegenteil der Fall; die Spannung ist gewachsen. Es ist auch gegenwärtig vor allem die Empfindung dieses Gegensatzes, die sich im Verlangen nach Reform des Strafvollzugs bemerkbar macht, und diese Empfindung hat nicht sowohl ihre Ursache in der Mangelhaftigkeit unsres Strafvollzugs gegenüber der Vergangenheit — vielmehr ist hier von einer fortschreitenden Verbesserung zu reden —, sondern die Ursache steckt hauptsächlich in einer kulturellen Aufwärtsbewegung, die unsre Zeit durchlebt, in der höheren Wertschätzung der Einzelpersönlichkeit. Man bedenke nur, wie unvergleichlich viel mehr Beachtung die Einzelpersönlichkeit heute verlangt seit ihrer politischen Mündigkeitserklärung! Dadurch mußte eine Kräfteverschiebung eintreten. Das Selbstbewußtsein des Individuums wuchs, und das staatliche Uebergewicht wurde herabgemindert.

Diese Wandlung mußte aber vor allem der Strafvollzug spüren. Denn da handelt es sich um das Maß der zwangsweisen Leidenszufügung, die der Staat dem Einzelindividuum nach dem Zeitempfinden, d. h. „gerechterweise" zufügen darf. Hier den jeweils richtigen Ausdruck zu finden zwischen der staatlichen Notwendigkeit und der persönlichen Freiheit, auf beiden Seiten das Maß des Erträglichen richtig zu bestimmen, ist die Kunst der Strafgesetzgebung.

Was das Maß des Erträglichen nach dem Zeitgewissen, oder die Gerechtigkeit sei, wird sich aber vor allem richten nach der Auffassung des Strafgedankens.

2. Die christliche Strafe

Hier ist zunächst allgemein zu sagen, daß in der biblischen Literatur der Strafgedanke eine Entwicklung durchgemacht hat, die Hand in Hand geht mit der Entwicklung des Gottesgedankens. Je gereinigter die Vorstellung von Gott, desto höher der Begriff der Strafe. Jede Vergröberung des Gottesbegriffs schließt eine Entstellung dessen in sich, was man Gott zutraut als Strafe gegenüber dem Menschen.

Es kann uns hier nun nicht auf Einzelheiten ankommen, sondern nur darauf, aus der Vielstimmigkeit das Leitmotiv herauszuhören, den Trieb am Baum zu sehen, der im Gegensatz zu den Seitenästen die Spitze gebildet hat. Wenn es da richtig verstanden ist, daß es sich im Alten Testament um die oberste Frage dreht: Wie bleibt Gott — Gott?, und im Neuen Testament: Wie wird der Mensch errettet?, so ist auch der Strafgedanke im Alten Testament absolutistisch, selbstherrlich, mit Rücksicht darauf eingegeben, was die Ehre Gottes verlangt. Drücken wirs stark aus, so ist in der folgerichtig durchgedachten Theokratie Gott Alles und der Mensch nur in sofern Etwas, als es die Herrlichkeit Gottes ihretwegen für angebracht hält. Der Mensch ist Gottes wegen da. Die Bedürfnisse der Unantastbarkeit Gottes sind die oberste Richtschnur. Jede menschliche Uebertretung ist eigentlich stets dieselbe, ist Majestätsverbrechen. Mildernde Umstände für den Menschen kann es da nicht geben.

Der Wille Gottes steht da, sein königliches, unabänderliches Gebot, der Ausfluß seines Wesens, dessen, was er sich schuldig ist. Dem Menschen ist dieser Wille kundgegeben. Nun gibts nur Eins — Gehorchen! Einerlei, ob der Mensch den Willen Gottes versteht; selbst, ob er ihn zu erfüllen vermag, oder nicht.

Gewiß hat diese absolute schrankenlose Geltung Gottes mit Hintansetzung jeglicher Rücksicht auf den Menschen ihr großes Empfinden. Sie erzeugt die Ehrfurcht, das Hauptmerkmal alttestamentlicher Frömmigkeit. Sie hat Verständnis für die unermeßliche Größe, der gegenüber sich der Mensch als Nichts fühlt. Aber es ist doch eine mißverstandene Größe, nach der Ausdehnung, nicht nach der Innerlichkeit genommen. Darum ist der alttestamentliche Gott überweltlich einsam. Der Mensch ist eine Geringfügigkeit: der Anblick Gottes müßte ihn wie Feuer verbrennen.

Wie gesagt, es handelt sich hier nicht um die Nebentöne, sondern um die führende Stimme. Und der Strafgedanke auf dieser Stufe der Gottesvorstellung? Er ist die Forderung des göttlichen Egoismus. Zweck der Strafe ist die Wiederherstellung der göttlichen Hoheit. Die Herrlichkeit Gottes verlangt um ihrer selbst willen die Bestrafung. Die Strafe wird Selbstzweck. Je mehr Gott straft, desto mehr hat er Gelegenheit, seine einzigartige Selbstherrlichkeit sichtbar darzutun.

Der absolutistische Gottesgedanke verlangt die Absolutheit der Strafe, ganz abgesehen von seiner Wirkung auf den Menschen. Immer ist der Blick auf Gott gerichtet, nicht auf den Menschen. Immer ist die Missetat dieselbe, crimen laesae majestatis. Immer der Zweck der Strafe der nämliche, die sichtbare Wiederaufrichtung seiner Einzigartigkeit. Ob die Gebote über Menschenkräfte gehn, ihm unverständlich oder unsittlich sind, kommt hier nicht in Frage. Gott ist Gott! Um seinetwillen hat Gott die Menschenstrafe nötig.

Konsequenterweise hätte auf dieser Entwicklungsstufe der göttliche Strafvollzug die Vernichtung des Menschengeschlechts zur Folge, da alle sündigen. Und es ist von großem religionspsychologischem Interesse, dem nachzugehen, wie die mancherlei Ansätze zu dieser Konsequenz in der biblischen alten Geschichte sich immer wieder umbiegen zur Inkonsequenz, unter dem Einfluß einer besser verstandenen Frömmigkeit. Man beteiligte Gott am Menschen im Bundesgedanken, glaubte an die Gnade Gottes als das recht begriffene Wesen seiner Gerechtigkeit. Nun mußte freilich wieder der Kultus dazwischen kommen und die Religion sich veräußerlichen in kultischen Handlungen. Man gelangte in Befolgung des göttlichen Hofzeremoniells zu einem Kompromiß mit Gott, das menschlich wohl erreichbar, aber der Tod der wirklichen Frömmigkeit wurde.



Eine mächtige Weiterentwicklung und eine Frontveränderung zwischen Gott und Mensch stellt der Prophetismus dar, der organisch bereits zu Jesus und darum zum Neuen Testament gehört. Gott kommt in Erdennähe und wird Teilhaber am Menschenschicksal. Gottes- und Menschensache kommt völlig in eins. Der Mensch wird göttliche Herzensangelegenheit in dem Maße solch zunehmender Innigkeit, daß die Frage: „Was wird mit dem Menschen?“ Gottes einzige Sorge wird. Der Mensch ist Gottes Kind und Gottes auf den Menschen gerichtete Absicht steht unter dem ein-einzigen schrankenlosen Gebot Jesu: Du sollst lieben, als dich selbst.

Ohne Weitres liegt zu Tage, welche Veränderung der Strafgedanke erfahren mußte. Gott ist die Persönlichkeit, die durch und durch sittliche, väterliche Persönlichkeit. Das höchste Leben ist zugleich höchste Güte. Gott ist der Vater, nicht die Polizei; und die durch Jesus wahrnehmbare Forderung Gottes besteht in der völligen Gesinnungs-Hingabe an den unbegreiflich Väterlich-Guten, der uns das Herz abgewann durch Jesus und uns Gott statt eines Entsetzens zur Freude machte.

Uns kümmert hier nicht, daß diese nahe Gottverwandtschaft mitunter eine Frömmigkeitsform zeitigte, die plump vertraulich und kindisch wirkt. Tatsächlich steht es so, daß es eine platte Unmöglichkeit ist, daß der Gott Jesu Christi vom Menschen beleidigt werden kann. Seine reine Güte ist soweit allem Unheiligen entrückt, daß die raffinierteste Menschenbosheit nicht an ihn heranzureichen vermag. Der Mensch, der Gott verlästert, kennt ihn überhaupt nicht; er redet von wer weiß was, aber nicht von Gott in seinem Lästern. Kann ein Mensch mit einem Stein bis in den Himmel werfen?

Darum kann der Gott Jesu Christi auch niemals seinetwegen strafen. Er kommt beim Strafen für Sich überhaupt nicht in Frage. So gibts im Sinne Jesu keine absolute Strafe, sie kann nicht Selbstzweck sein. Gottes Königsmantel braucht nicht erst durch sie geflickt zu werden. Alles Strafen kann im Verständnis Jesu lediglich auf den Menschen eine Wirksamkeit haben; freilich so, daß vor Gott alle Menschen strafbar sind und die durch den Kultus ermöglichte Zweiteilung in Gerechte und Ungerechte Menschenwerk ist. Denn Jesus ist nicht nur des Gesetzes Ende, sondern auch das Ende des Kultus.

Für die aber, die für Gott ein Gesicht bekommen haben durch Jesus, gewinnt — soweit ichs verstehe — der Strafgedanke einen ganz neuen Inhalt. Wenn der Mensch so ausschließlich sein Leben in Gott hat, und es so gänzlich das Zentrale geworden ist, in Gott leben, dann gibt es für einen Menschen nur eine Strafe, die er zu fürchten hat, nämlich die Trennung von Gott. Allerdings eine furchtbare Strafe, die ihn wach erhält, weil sie unweigerlich die unsichtbare Begleiterscheinung des Bösen ist. Die so angeschaute Strafe geht aber nimmermehr von Gott aus, ist vielmehr das Gegenteil des in Jesus auf uns gerichteten Gotteswillens. Sondern „die Sünde gebiert den Tod.“ Gott verhängt diese Strafe nicht, sondern der Mensch straft sich. Die Strafe ist der geistige Selbstmord des Menschen. Es ist das Furchtbare, daß ihn Menschen an sich vollziehen, ohne es zu überschauen. Jesus betont nicht umsonst, daß so vieles auf Gesicht und Gehör Gott gegenüber ankommt. Das an Gott gebundene Leben löst sich aus dem Lebensgrund und stirbt ab. Die Lebenszufuhr wird spärlicher und stockt; zuletzt ists ein dürrer Ast am Baum. Die wirklichen Vorgänge des Lebens sind nie geräuschvoll.

Was Strafe ist, sehen die Menschen nicht, und was sie landläufig für Strafe halten, ist oft in Wahrheit Hilfe Gottes, ist das durch das Böse hindurch verzerrt geschaute Bild der Barmherzigkeit.

Und wie gewinnen wir in der Jesus-Gesinnung den göttlichen Maßstab für die Strafe, die Menschen an Menschen vollziehen? Das bedeutet aber: Womit begegnet der Gott Jesu Christi dem Bösen in dir? Du sollst Gottes Handeln an dir weiter geben an deine Brüder!

Gott begegnet dem Bösen in mir durch das heilige Gute, durch die in Jesus sichtbar gestaltete Gottes- und Heilandsgüte. Darum kennt Jesus dem Menschen gegenüber nur das eine Gottesgebot der Liebe. Ob uns das paßt, oder nicht, Jesus

hat im Kampf gegen das Böse nur ein menschlich-göttliches Mittel anerkannt: das Böse überwinden mit dem Guten, durch das heilige Gegenstück. Er hat offenbar selber so getan. Indem er das Böse scheinbar wehrlos hinnahm, hat er doch mit der stärksten inneren Anspannung dem Widerspruch das reine Gute gegenüber gestellt; durch die restlose Hingabe an das Gute hat er den wortlosen Abscheu vor der Sünde aufs stärkste geltend gemacht. Aber: du sollst nicht Bös mit Bös vertreiben, das hieße den Teufel austreiben mit Beelzebub.

So hat Jesus selber zweifellos gehandelt und hat nackt und bloß am Kreuz der Bosheit ins Antlitz geschaut mit dem Glauben an das Gute, der beten kann für die irregeleitete rohe Gewalt, und mit dem Glauben, daß auch so allein im Menschen das Gute zum Sieg kommt — durch die Sonne, nicht durch die Nacht.

Dann steht es aber so: Wie es nur eine wirkliche Strafe gibt, die Gott nicht will, sondern die der Mensch an sich vollzieht, die Trennung von Gott — —, so ist jede vom Menschen über den Menschen verhängte sogenannte Strafe, die dem Bestraften nicht damit das Antlitz des Guten zeigt, Sünde vor Gott.

### 3. Die Strafe im Strafvollzug

Geradezu niedergeschmettert ist zunächst unser Empfinden, wenn wir uns mit unserem christlichen Maßstab dem staatlichen Strafvollzug zuwenden. Da dringt es auf uns mit unwiderstehlicher Gewalt ein, daß das, was wir bürgerlich Gerechtigkeit heißen, mit den höchsten irdischen Abzeichen ehren, dem wir die furchtbare Gewalt des Staates in den Dienst stellen — —, im Sinne Jesu und seines Strafwillens von Mensch zu Mensch eine erschreckende Unsittlichkeit ist.

Es schadet uns gar nichts, wenn die gebirgsklare Luft der Jesusgesinnung uns einmal den Dunst der Niederung, den wir gewohnheitsmäßig atmen, stark und erschütternd zum Bewußtsein bringt. Ueber das feilschende Kompromißlertum hinaus einmal die schlichte untrügliche Wahrheit zu schauen, ist uns eine moralische Auffrischung. Dieses Erschrecken kann uns dazu helfen, uns innerlich selbständig zu machen gegenüber dem gottlosen Wahn, als gäbe es vor dem Auge der wahrhaften Gerechtigkeit zweierlei Menschensorten, ehrbare Gerechte und bestrafte Ungerechte. Jesus wird uns schon die Augen auftun für die Größe der juristischen Gefahr, die unser gesellschaftliches Zusammenleben tyrannisiert, und die uns durch die Akte sittlicher Veräußerlichung glauben machen will, daß ihre Rechtsprechung einwandfrei die Menschheit einteilen dürfe durch ihr Merkmal des Bestraft- oder Nichtbestraft-seins in Ehrsame und Ehrlose. Ist nicht z. B. ein Aktionär, der ohne eigne Arbeit von seinen reichlichen Dividenden faul dahinlebt, unter Umständen ehrloser oder ebenso ehrlos, als ein Landstreicher, der bettelnd und stehlend vom Zaun und unter den Türen sich die Mittel auflieſt zur Fortsetzung seiner Lebensbummelei? Wir brauchen die Klarheit des Auges, daß in der juristischen Gefahr der ähnlich gleiche Konflikt Jesu mit den Pharisäern vorliegt, und daß heute das juristische Uebergewicht eine bürgerlich-äußerliche Korrektheit an Stelle einer Seelenbeschaffenheit und eines Persönlichkeitswertes setzen will; ebenso wie damals die kultische Korrektheit für wahrhafte Frömmigkeit gelten wollte. Jedenfalls fällt es dem Sehenden, etwa dem Strafanstaltsgeistlichen, wie Fels auf das Gewissen, daß die staatliche Auslese gestempelten Verbrechertums durchaus nicht mit der Jesus-Wirklichkeit sich deckt. Die raffiniertesten Verbrecher sitzen selten im Zuchthaus, sie wissen dem Stacheldraht der Strafgesetze vorsichtig noch auszuweichen. Dagegen ist es den einmal juristisch als bestraft Ausgesonderten oft lebenslang unmöglich, wieder den ersehnten Anschluß an die unbestrafte Gesetzmäßigkeit zu finden, die so herzlich geringe sittliche Anstrengung von ihrer eignen Ehrbarkeit verlangt. Die Frage ist messerscharf, und lebhaft mögen wir uns die Unmoral in dem niederträchtigen Dankgebet des Pharisäers im Tempel vergegenwärtigen: ob nicht dereinst ebenso wie viele Zöllner und Sünder, auch manche Zuchthäusler leichter ins Himmelreich kommen, als die unbestrafte, schwindsüchtige Durchschnittsmoral, die nicht weiß, wie krank sie ist.



Dann aber, sobald uns die Empfindung des weiten Abstands zwischen dem Anspruch, den die Jesusgesinnung an uns hat, und den tatsächlichen Verhältnissen festhält, sind wir auch im stande, dem staatlichen Strafvollzug seinerseits gerecht zu werden. Denn die Jesusgesinnung macht niemals die Seinen ungerecht. Wir werden vor allem davon absehen, für diesen Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit den staatlichen Strafvollzug allein verantwortlich zu machen. Wir suchen überhaupt nicht nach einem Sündenbock und verfallen nicht in die gleiche Ungerechtigkeit, wie die mit der Kirche Unzufriedenen den Theologen tun, hier die Juristen für Alles haftbar zu machen. Menschen mit den Augen Jesu sehen eine solche allgemein betreffende Sache wie den gesellschaftlichen Strafvollzug als Menschensache an und verstehen, daß unsre gesamte staatliche Rechtsprechung nichts Anderes sein kann als der öffentliche Ausdruck der erreichten, oder nicht erreichten sittlichen Kultur, als das Barometer für den Hoch- oder Tiefstand eines Volkes; und gänzlich ausgeschlossen ists, daß ein Volk längere Zeit nicht den Strafvollzug hätte, der zu ihm paßt. Das lehrt schon ein oberflächlicher Blick in die lange Geschichte des Strafvollzugs, daß er sich wandelt mit dem Volksbewußtsein.

Damit ist aber das höchste Interesse und die Mitverantwortung des Christen an der jeweils gegenwärtigen Ausprägung der Menschenstrafe gegeben.

Wenn nun der staatliche Strafbetrieb nicht die Objektivierung des christlichen Strafgedankens ist, und nicht fähig, durch sich selbst dem Missetäter das Abbild des Guten zu zeigen — —, wie rechtfertigt sich dann die staatliche Strafe vor sich selber? Hat sie Nichts zu ihrer Verteidigung zu sagen, wenn Jesus sie fragte: Warum verkörperst du nicht in deiner Strafe meine Gesinnung vor dem Gefallenen?

Lassen wir sie ausreden.

Die Strafrechtsprechung ist sich in ihrer Rechtfertigung wissenschaftlich nicht einig. Vielmehr stehen sich zwei Schulen schroff gegenüber. Die klassische Schule ist dogmatisch in ihrem Strafsystem; man darf ruhig sagen rechtgläubig. Denn es ist doch wohl längst klar, daß es nicht nur eine theologische Orthodoxie gibt. So ist die klassische Schule wesentlich alttestamentlich. Schon ihre Definition: „Die Strafe ist die zwangsweise Unterwerfung des Verbrechers unter die Rechtsherrlichkeit" (Binding). Man setze nur an Stelle des absoluten Gottes das im Sittengesetz absolut gegebene Recht, und die alttestamentliche Parallele liegt zu Tage. (Wiederum auch hier: Nebenflüßchen gehen wir nicht nach.) Die Tat hat die Rechtsherrlichkeit verletzt, die Strafe soll die Rechtshoheit wieder herstellen, Sühne sein; auch fürderhin abschrecken, die Souveränität des Rechts noch einmal anzutasten. Das Augenmerk ist, alttestamentlich, auf das Recht und die rechtsverletzende Tat gerichtet, nicht auf den Täter. Die Tat sitzt als Angeklagter auf der Bank, vom Richterstuhl erhebt sich das richtende Recht mit seinem heiligen Buch, und das Urteil ist de jure divino.

Nun ist gewiß jedes Dogma einmal der lebendige Ausdruck sittlicher Denknotwendigkeit gewesen, zur Zeit seiner Geburt. Weil aber das Dogma den Drang in sich trägt, sich abzuschließen gegen das Werden, wird das Dogma gegenüber dem geistigen Fortschreiten leicht steril; was einmal ein Gott war, wird ein Götze, wie der Tempel des Herodes. Wer unsre Gerichtshäuser Synagogen heißt, hat manches Berechtigte dafür zu sagen.

Die Dogmatik der klassischen Schule beruft sich mit Vorliebe auf Kants kategorischen Imperativ. Aber, was bei Kant wohl Spekulation, aber doch wesentlich frei empfundenes Erlebnis war, muß es sich gefallen lassen, als Grundlage einer souverän auftretenden Rechtsprechung verketzert zu werden. Man wird bestreiten, daß der sittliche Anspruch des Gewissens sich ohne weiteres gleichsetzen läßt mit seiner Ausprägung oder Versinnlichung in Strafrechtsfällen. Das Bewußtsein, überhaupt Strafe verdient zu haben, macht darum die verhängte Strafe selber noch nicht sittlich. Mit welchem Recht ist die Leidenszufügung durch Zwang das sittliche Entgelt für die verbrecherische Tat?

Wir werden aber auch grundsätzlich behaupten müssen, auf

Grund der Jesus-Gesinnung, daß das Sittengesetz selber, d. h. der Wille Gottes, zu seiner Geltung nicht erst die Ausübung eines menschlichen Strafgerichtsverfahrens nötig hat. Die Aufhebung seiner Geltung liegt außerhalb der Menschenmacht, ebenso wie es für das Dasein Gottes nichts ausmacht, ob ihn die Menschen anerkennen oder nicht. So hat nicht erst die Existenz des Menschen das Sittengesetz geschaffen. Seine Heiligkeit ist nicht abhängig von dem Prozentsatz menschlicher Unheiligkeit. Das Sittengesetz schützt sich ebenso wie die Religion durch sich selbst und nicht durch Staatsanwalt und Polizei. Das Dogma vom Schutz der Rechtsherrlichkeit durch den Staat wird im Kern zur unbewußten Anmaßung und Beleidigung des Göttlichen.

So muß für uns der Versuch als verfehlt ausscheiden, den menschlichen Strafvollzug auf eine absolute, göttliche und übermenschliche Basis zu stellen. Er kann für sich kein unmittelbar göttliches Mandat in Anspruch nehmen. Von oben her läßt seine Nötigkeit sich nicht erweisen. Mag man das einen Augenblick bedauern, bei näherem Nachdenken wird es befreiend wirken: als menschlich und zeitlich nach Vervollkommnung ringend ist ein Strafvollzug erträglich; nur so werden seine Irrtümer nicht verewigt und letztlich Gott schuld gegeben.

Einfügend sei hier bemerkt, daß ebenso nicht auf das Schuldempfinden des Verbrechers ein absolutes Recht der Menschenstrafe zu gründen ist. Schuldempfinden und Verantwortlichkeit in dem Täter bejaht damit noch lange nicht als Aequivalent den Urteilsspruch und das Strafmaß des menschlichen Gerichtshofs. Sonst müßte der Aufenthalt hinter den Kerkermauern erlösende Kraft haben und Abbüßung gleichwertig sein mit Vergebung.

Geschichtlich liegt die Sache überdies so, daß die Urahne unsres Strafvollzugs nicht die Ethik ist, sondern das Rachegefühl. Erst rächte sich Jeder selbst, der konnte; später vermittelte das Wehrgeld, ohne die Blutrache oder Fehde auszurotten. Aber die sich immer fester fügende Gesellschaftsordnung übernahm mehr und mehr die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Geschädigten und dem Verbrecher. Trotzdem gibt es sogar in unserem modernen Staatswesen Fälle, wo man aus irgend welchen Gründen den üblichen Rechtsweg nicht für gangbar ansieht und zur Selbsthilfe schreitet (Duell).

So hat der staatliche Strafvollzug keinen göttlichen Freibrief.

Wir kommen zur Gegnerin der klassischen, zu der anthropologisch-soziologischen, oder Lisztschen Schule. Gegenüber der starren Prinzipientreue der Alten vertritt die Schule der Jungen das Experiment. Sie steht in lebendigster Wechselbeziehung zu der Arbeit modern-wissenschaftlicher Erkenntnis. Die moderne Naturwissenschaft, die Psychologie und das Studium des Verbrechers und seiner sozialen Lage setzten dem düsteren Strafgerichtsgebäude so eigentümliche Lichter auf, daß die Arbeiter in diesem Lichte unter dem Beifall der Zuschauer weitgehende Erneuerungsarbeiten vornahmen. Von Pathos und Dogma hat die Lisztsche Schule Abschied genommen. Ihr Wesen ist keine priesterliche Straf-Justiz, sondern Straf-Politik; auch medizinische Therapeutik. Die Frage lautet wie bei der Bekämpfung der Seuchengefahr: Wie wird die Allgemeinheit geschützt und die Weiterverbreitung der verbrecherischen Seuche verhindert?

Was erfordert der Staat! Nicht von oben her, von unten, von den Bedürfnissen des Staates, holt sich die neue Schule ihren Strafgedanken. Dabei ist auszugehen von dem, was der Staat tatsächlich ist, „die auf Grund einer Rechtsordnung gesetzlich organisierte menschliche Gesellschaft." Der Wille ist hierbei soziales Wohlsein, Kultur. Es genügt da, daß es tatsächlich nach der Wirklichkeit so steht, daß der Staat ohne die Menschenstrafe nicht auskäme. Straflosigkeit gegenüber dem Verbrechen führt zu seiner Selbstauflösung. Das Recht zur Strafe ist für den Staat eine Existenzfrage; Notwehr. „Die Strafe wird zum Ausdruck des staatlichen Willens, dem Ungehorsam des Einzelnen gegenüber den andersartigen Willen der Gesellschaft zur Geltung zu bringen." Es wiegt dabei nicht viel, daß der Verbrecher nicht freiwillig dem Gesellschaftswillen zustimmt. Die überwältigende Mehrheit der bürgerlich Wohlgesinnten will so; soll die Mehrheit nicht leiden, muß der Einzelne durch Strafe in seinem „verbrecherischen" Willen aufgehalten werden. Ob das sittlich ist, oder nicht, was der Staat in seiner Strafe tut, ist vorerst nebensächlich. Er muß strafen aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus, dem gesunden staatlichen Egoismus. Der Staat hat nur die Wahl zwischen zwei Uebeln und ist nicht dafür verantwortlich, daß er mit einer sündigen Gegenwart rechnen muß, die nicht das Reich Gottes ist und die vorläufig exakter auf äußerliche Machtmittel reagiert als auf die gepredigte Jesus-Gesinnung.

Daraus ergibt sich auch, was strafbar ist im Bereich des staatlichen Strafvollzugs. Es versteht sich von selbst, daß der Staat nicht schlechthin das Böse zu strafen hat; wollte er es, erzöge er zur Heuchelei. Nur eine Begleiterscheinung des Bösen kann er strafen — das was an der bösen Tat ihn schädigt. Und ebenso kann für den Staat die erreichbare Wirkung der Strafe keine innerliche, sondern nur eine äußerliche sein; sie muß abzielen auf gesetzmäßiges Verhalten. Der Verbrecher, dem durch die Strafe eindrücklich gemacht ist, daß es für ihn klüger ist, sich auf dem Weg zu halten, statt über die Umzäunung zu steigen, hat von der staatlichen Strafe eigentlich alles empfangen, was diese aus sich ihm zu leisten vermag. Und der Staat seinerseits muß die Ursachen des verbrecherischen Willens studieren, muß sich unter ständiger Beobachtung seines Menschenmaterials darüber auf dem Laufenden halten, mit welchen Mitteln er am besten zum Ziel kommt, wiederum aus Klugheit. Seine Rechtsprechung darf nicht auf einem gelehrten Isolierschemel sitzen, sondern muß auf psychologischer Kenntnis des Einzelnen und der Gesamtheit und auf Ergründung der sozialen Ursachen der Kriminalität beruhen.

### 4. Der Konflikt

Nun ists eigentlich schade, daß Liszts System — ein System ists ja schließlich doch —, das den Strafvollzug von unten her aufbaut, es zu keinem Dach über das Ganze, zu keiner Einheitlichkeit bringt und bringen kann. Den Klassikern müssen wir von unten her dreinreden in ihren Himmel. Den Neuen von „oben" vorhalten ihre sittliche Indifferenz (nicht Gegensätzlichkeit). Und schließlich ists doch nicht schade, daß keins von den beiden Systemen klappt, weil bei einem fertigen System der Mensch so leicht sich beruhigte, als wäre die Arbeit getan, wenn er sie in seinem Gehirnspeicher säuberlich bei Seite gestaut hat.

Zunächst tut uns wieder Etwas not, nämlich die rauhe wilde Wirklichkeit uns zu vergegenwärtigen, die der Staat vorfindet und mit harten Händen anfassen muß. Verstehen wir: der Gezwungene, der Angegriffene ist in erster Linie der Staat, nicht der Verbrecher. Und treiben wir mit dem „armen Schächer" keinen Barmherzigkeits-Kultus, der sentimental und ach, so unverantwortlich ist. Vergegenwärtigen wir uns, daß tatsächlich die staatlichen Machtmittel mit all ihrer Gewalttätigkeit dem Verbrechen gegenüber nicht stumm sein dürfen, und daß wir in einer übersehbaren Menschenzukunft mit der Predigt der Jesusgesinnung nicht auskommen, um furchtbaren Schaden abzuwenden. Andernfalls verfallen wir in unsern Gedankengängen auf einen Feminismus, bei dem unsere besten Empfindungen die eigne Tat- und Entschlußkraft, die rücksichtslos sein muß wie das Messer, stumpf machen. Gestehen wir dem Staate zu, daß er im Krieg ist, dann geben wir ihm auch das Recht, die verbrecherische Persönlichkeit zu „enteignen" *) hinter Schloß und Riegel — wenns sein muß, dauernd. Wir sind davor gefeit, den Staat zu vergotten, wir werden ihn aber auch nicht verachten, sondern gern bekennen, daß er bei aller menschlichen Mangelhaftigkeit ein „Diener Gottes" ist, ebenso wie die Kirche. Und es ist ein Zeichen der Größe Gottes, daß er mit diesen mangelhaften Werkzeugen die sittliche Weiterführung der Menschheit betreibt. Jedenfalls gebraucht Gott diesen Staat, und wir, die wir den Segen einer festgefügten staatlichen Ordnung schätzen müssen, sollen ihn auch gebrauchen, d. h. ihm helfen.

*) Uebrigens, auch ein Enteignungsverfahren, viel weitergehender als in der Polakei — und wir ertragen es doch?

Und weiter, die Sache ist doch so, daß in dem Konflikt zwischen staatlichem Strafvollzug und dem Strafbegriff der Jesusgesinnung der Staat in diesen Konflikt hineingetrieben wird, ob er will oder nicht, ungefragt. Das ist die Tragik in allem Menschlich-Göttlichen, daß es sündigt, nicht nur im Fallen, sondern auch im Aufsteigen. Und der Menschenheiland hat kein strahlendes Frohgesicht, sondern ein schmerzvolles Dulderantlitz — und hält doch aus beim Menschen!

So kann der Staat gar nicht im Strafvollzug lediglich auf seiner natürlichen Basis bleiben, bei seiner sittlich-indifferenten Zweckmäßigkeitsstrafe: darum, weil er selber nicht nur menschliche Zweckmäßigkeit verkörpert, nicht nur ein Abstraktum ist, sondern ein Organismus; als die Zusammenfassung vieler Einzelpersönlichkeiten selber zur Massenpersönlichkeit wird. Er kann nicht dauernd den sittlichen Forderungen ablehnend, oder nur gleichgültig gegenüberstehen. Der Staat, der von seiner natürlichen Basis aus nicht sittlich strafen kann, sondern nur mit äußerlichen Mitteln seine Rechtsordnung aufrecht erhalten, kann nicht in seinen natürlichen Grenzen bleiben, er muß sich beteiligen auf dem sittlichen Gebiet. Er kann auch nicht verhindern, daß an seine Strafe sich Wirkungen anknüpfen, die er nicht in der Gewalt hat, und die dem Umstand entspringen, daß sein Strafvollzug nicht Leibern gilt, sondern Persönlichkeiten, ebenso wie auch er nicht nur Leib ist, sondern auch eine „Seele" hat.

Deshalb kann es auch keine auf einem einheitlichen Gedanken aufgebaute Strafrechtstheorie geben, sondern das Strafrecht wird auf zwei Gedanken, die aber in ständiger Spannung gegeneinander bleiben, sich stützen wollen: auf eine natürliche und auf eine sittliche Basis. Daraus folgt und wird, wie die Dinge liegen, immer folgen, daß der Strafvollzug etwas Schwankendes erhält; eine Halbheit, die bald das staatliche, bald das sittliche Interesse stärker betont. Der sittliche Gedanke wird nicht darauf verzichten können, im Strafvollzug eigentlich immerfort der nur staatlichen Zweckmäßigkeitsstrafe dreinzureden — der Strafanstaltsgeistliche dem Strafanstaltsbeamten — und anderseits wird das staatliche Strafverfahren auf Grund des tatsächlichen, sittlich immer minderwertigen Menschenmaterials die uneingeschränkte Anwendung des sittlichen Strafgedankens für vorläufig unwirksam halten. Es sind Anforderungen für die Oberstufe, die mit der Unterstufe erreicht werden sollen.

Man soll diese Gegensätzlichkeit nicht künstlich überkleistern; sie bleibt bestehen und wird sich immer bemerkbar machen. Gerade dadurch, daß wir einerseits die Höhe der sittlichen Forderung Jesu nicht abtragen und tief in der Niederung die Tatsächlichkeit alles Menschlichen schauen, mit der der Staat rechnen muß, um mit seinem Strafvollzug nicht in der Luft zu stehen, gewinnen wir das relativ göttliche Recht seiner Strafe und für uns die gebieterische Pflicht zur Mitarbeit. So wenig wir den Staat für das Erbe des Untersittlichen verantwortlich machen können, das er antritt, sowenig auch dafür, daß ers ablehnen muß, anders als Schritt für Schritt vorwärts zu gehen und nicht Zwischenglieder, Entwicklungsreihen zu überspringen. Er kann lediglich nur nachfolgen und nicht rückständig bleiben.

Auch der Ausweg ist für den Staat nicht gangbar, daß er einer „sittlichen Organisation", der Kirche, den ihm nicht liegenden Teil des Strafvollzugs überließe. Freilich ist die Mitarbeit der Kirche, wenn irgendwo, im Strafvollzug unentbehrlich. Das hält unter all der Schwere und den vielen Enttäuschungen seines Amtes den Strafanstaltsgeistlichen aufrecht, daß er so dringend nötig ist. Aber eine Trennung von Staat und Kirche wird immer nur äußerlich sein. Kompetenzstreitigkeiten werden die beiden immer miteinander haben, bis einer von ihnen tot ist. Und einstweilen haben wir alle den sittlichen Konflikt, den Stachel, nötiger als die schiedliche Ruhe — des Kirchhofs.

### 5. Was kann geschehen?

Der Ruf nach Reform des Strafvollzugs wird nicht mehr zum Schweigen kommen. Das Verlangen stammt nicht aus einer künstlichen Agitation, sondern entspricht dem Gesamtbewußtsein. Wer an die Krisis nicht glauben möchte, dem macht die Statistik unerbittlich klar, daß wir heute 85 Prozent Rückfällige haben. In solch erschreckend hohem Maß wirkt die Strafe weder abschreckend, noch sittlich bessernd. Der Aufenthalt im Zuchthaus wird von dem Anfangs-Verbrecher als Brutalität empfunden, von dem Gewohnheitsverbrecher als eine gute Unterkunft. Er hats im Zuchthaus besser als im Lebenskampf; es ist seine Versorgungsanstalt.

Der Not des Strafvollzugs gegenüber muß der Ruf allgemein werden: Mitarbeit! Mitarbeit heißt nicht Schelten, sondern tatsächlich etwas tun, Arbeit leisten an dem bestraften Teil der Mitmenschen. Und weil die Not schon zur Flut angewachsen ist, muß die Losung heißen: Massenaufgebot, Mobilmachung aller religiös sittlichen Kräfte! Jedenfalls soll Jeder sich mitbeteiligt fühlen, und wie die Tuberkulose-Gefahr nicht wirksam bekämpft wird ohne Mitbeteiligung der Gesamtheit, so auch nicht das Verbrechen. Wer eingesehen hat, daß er vor seinem Gott selber ein Verbrecher und Zuchthäusler ist, wird sich das angenehme Gruseln vor dem staatlichen Verbrecher abgewöhnen und um so herzhafter zugreifen bei der Hilfe.

Also arbeiten, etwas tun, und sichs auf dem Gewissen brennen lassen, wenn nichts Ernstliches geschehen ist, das wäre die Hauptsache. Wer die Augen auftut und will etwas tun, bleibt hier nicht arbeitslos. Dann wird auch die Gefangenen-Fürsorge nicht mehr Spezialität weniger, höchst achtbarer Leute und Kreise sein, sondern Menschenpflicht.

Es wäre noch so viel zu sagen. Nur einige Kapitel-Ueberschriften:

1. An dem Strafvollzug muß sittlich und sozial die ganze Christenheit sich interessiert und verantwortlich fühlen. Der Hauptnachdruck ist zu legen auf Fürsorge-Erziehung vor der Bestrafung. (Wir haben das Fürsorge-Gesetz, aber es darf nur als letzte Instanz in Anspruch genommen werden. Es sollte Prophylaxe sein, nun kommt der Staat zu spät, aus Sparsamkeit, und bezahlt die Zeche doppelt im Zuchthaus.) Religiöse Einwirkung während der Strafzeit. Beteiligung Aller an der Gefangenen-Fürsorge. Wer bestraft ist, darf nicht nach der Strafe von der Mitwelt geächtet sein. Die Gesellschaft bindet sich selber sonst ihre Zuchtruten.

2. Bei der Strafbemessung. Möglichst das schwerste Mittel, die Freiheitsstrafe, als das letzte anwenden. Dann aber nicht tropfenweise strafen, sonst gewöhnt man den Verbrecher ans Gefängnis mit der stufenweisen Steigerung. Jeder Strafrichter muß mindestens ein Jahr als Strafanstalts-Oberbeamter beschäftigt gewesen sein, damit er weiß, was seine Strafe ist, die er verhängt.

3. Beim Strafvollzug: Grundsätzliche Einzelhaft, da durch gemeinsame Haft die Strafanstalten zu Hochschulen des Verbrechertums werden; vor allem nicht gemeinsame Haft zwischen Augenblicks- und Gewohnheitsverbrechern. Ueberweisung der wiederholt Rückfälligen zur dauernden Internierung.

Strenges Anhalten zur Arbeit, nicht nur Beschäftigung zum Zeitvertreib.

Höchste sittliche Anforderung an die Persönlichkeit und die Vorbildung des Strafanstalts-Oberbeamten und der Wärter. Nicht Zivilversorgungsstellen für Militäranwärter.

Vermeidung alles dessen, was das Ehrgefühl des Sträflings herabmindert. Fortfall der Sträflingskleidung, des Kahlscheerens, da es die richtig gehandhabte Ueberwachung nicht notwendig erfordert.

4. Soziale Maßnahmen. Ein Uebergangsstadium: Beschäftigungshäuser für entlassene Strafgefangene, die ohne Arbeit und Existenz sind. Bekämpfung des Alkoholismus, der Wohnungsnot, des Erziehungselends.

Es ließe sich noch Vieles sagen. Ein Allheilmittel in der gegenwärtigen Not gibts nicht, keine glatte Lösung auf dem Papier, und das ist gut. Die Not besteht und soll bleiben, bis die Interessen-Kollision zwischen dem Sittengesetz, dem Staat und der Einzelpersönlichkeit ausgeglichen ist.

Es gibt darum nur eine Richtung, nach der hin wir Christen lebenslange Arbeit haben. Das christliche Mittel zur Reform des Strafvollzugs ist die Hebung des Persönlichkeitswertes. Einer sittlichen Persönlichkeit gegenüber findet sich der

Staat nicht in der Zwangslage, Persönlichkeiten zu vergewaltigen im Interesse des Gesamtwohls. Und je höher der Persönlichkeitswert eines Volkes steigt, desto stärker wird auch der staatliche Strafvollzug der Verantwortung nachkommen, die er für den Sträfling hat.

Persönlichkeiten aber schaffen wir durch Gesinnung, weil durch Gesinnung ein Mensch von innen heraus umgeschaffen wird.

Da kann für uns nur eine Gesinnung in Frage kommen: die Gesinnung Jesu, die auf dem Glauben, d. h. dem innerlich erfahrenen Sieg des Guten beruht, auf der Gewißheit, daß das heilige Gute die Macht aller Dinge ist. Fritz Philippi

---

## Die deutschen protestantischen Kirchen in Nord-Amerika

### 1. Allgemeines (Schluß)

Die verschiedenen deutschen Kirchen Amerikas im neunzehnten Jahrhundert waren Missionskirchen, d. h. ihre Aufgabe war, Mission an den deutschen Einwanderern zu treiben, ihnen hier in deutscher Sprache das Evangelium zu predigen, sie kirchlich so zu erziehen, daß sie es lernten, Gemeinden zu gründen und zu erhalten, ihnen nachzugehen bis in den fernen Westen des Landes, in ihnen alte religiöse Erinnerungen neu zu beleben und daran anknüpfend sie zu veranlassen, aufs neue Christum zu bekennen. Auf das Ganze gesehen, sind die deutschen Kirchen dieser Mission glänzend gerecht geworden, die Zahl der Gemeinden deutschen Ursprungs oder Bekenntnisses beläuft sich auf etwa 12000, die sich über das ganze Land verteilen. Die dafür geopferten Millionen sind schwer zu zählen. Diese Mission wurde erschwert nicht nur durch die gegenseitige Konkurrenz der deutschen Kirchen untereinander, sondern in der Mitte des vorigen Jahrhunderts besonders durch die große Zahl derjenigen politischen Einwanderer, die absolut nichts mit kirchlichen Dingen gemein haben wollten und die oft mit Gewalt dem deutsch-frommen Sinn entgegenarbeiteten. Wohl sind um die Mitte des vorigen Jahrhunderts deutsche Gemeinden Amerikas hie und da auch von Deutschland her, z. B. von Löhes Kreisen, unterstützt worden; aber im allgemeinen kommen die Summen, welche von Deutschland kamen, kaum in Betracht und die Gaben, welche gewissermaßen als eine Dankesgabe von deutschen Gemeinden Amerikas den vaterländischen Wohltätigkeitsanstalten und deutschen Bestrebungen in den letzten Jahrzehnten übersandt wurden, haben an Größe das einst Empfangene längst zurückgegeben.

Der Durchschnittsamerikaner kennt nur Eine deutsche Kirche in Amerika und nennt sie schlechthin die lutherische Kirche. Er weiß, daß es in ihr englische Gemeinden gibt und solche, welche im Gottesdienst sich nur der deutschen Sprache bedienen. Ist doch im Laufe der letzten 25 Jahre die lutherische Kirche so stark geworden, daß sie an Zahl ihrer Kommunikanten heute den dritten Rang unter den protestantischen Denominationen Amerikas einnimmt. Das, worüber die lutherische Kirche sich so vielfach gespalten hat, ist dem Amerikaner ebensowenig klar, wie den meisten Deutschen. Trotz dieses geringen Maßes von Kenntnissen über die deutsch-amerikanische Kirche hat der Amerikaner damit doch das Wesentlichste getroffen. Er sieht den Deutschen einfach als einen Lutheraner an und hat damit Recht. Besinnt der Einwanderer sich, auch wenn er draußen arg unkirchlich war, auf seinen Glauben, so mag er Vieles vergessen haben, was er einst gelernt hatte: das aber hat Keiner vergessen, daß einst ein Martin Luther der deutschen Kirche ihre Gestalt gegeben und in Worms gestanden hat, daß Luthers Bibel seine Bibel ist, und daß lutherische Einflüsse auch in ihm schlummern. So ist es für den Deutschen das Nächstliegende, sich hier an eine lutherische Kirche anzuschließen, es sei denn, daß er schon im Vaterland mit Bewußtsein zu einer reformierten Kirche oder zur Brüdergemeinde oder einer derartigen Gemeinschaft gehört hat. Um Luthers Namen scharen sich in Amerika alle deutschen Kirchen, ob sie nun lutherisch oder evangelisch oder protestantisch oder sogar reformiert heißen. Luther aber in seinem Reformationswerk war durchaus nicht immer derselbe, sein Wesen war ungemein vielseitig und so hat keine Kirchengemeinschaft ihn ganz erfaßt. Die lutherische „Synodal-Konferenz" mit der Missouri-Synode hat Luthers kolossalen Konservatismus auf ihre Fahne geschrieben und in Pastor Walther († 1887) seinen vorzüglichen Ausleger gefunden. Luthers Gebundenheit an das Wort Gottes finden wir in den verschiedenen Synoden, die zum „General-Konzil" gehören, am strengsten vertreten, während Luthers Freiheit der persönlichen Ueberzeugung von jeher in den Kirchenkörpern, welche sich der „General-Synode" angeschlossen haben, ihren besten Ausdruck gefunden hat.

Hat nun auch im allgemeinen der Amerikaner Recht, wenn er die Deutschen Lutheraner nennt, so zeigt doch eine genauere Betrachtungsweise, daß diese Ansicht nur teilweise richtig ist, denn außer den Kirchen, die sich lutherisch nennen, befinden sich in den Vereinigten Staaten eine ganze Reihe deutscher Kirchenkörper, die teils selbständig dastehen, teils sich bis zu einem gewissen Grade an amerikanische Kirchen angelehnt haben. Diese sind:

die deutsch-evangelische Synode,
die reformierte Kirche,
die Brüdergemeinde,
die deutsch-protestantischen Vereine,
die deutschen Baptisten,
die deutschen Methodisten,
die evangelische Gemeinschaft.

Außer diesen befinden sich noch deutsche Christen in einer Reihe von Sekten, wie die Schwenkfelder, die Swedenborgianer u. a., doch fallen diese völlig aus dem Rahmen unserer Betrachtung heraus, da sie weder an Zahl noch an Einfluß irgendwie von Bedeutung sind.

Ein kurzer Blick über die genannten Kirchengemeinschaften zeigt schon, daß die ersten vier völlig deutschen Ursprungs sind. Die deutschen Baptisten führen den Ursprung ihrer Gemeinschaft ebenfalls auf Deutsche, die als Baptisten hierherkamen, zurück, wenn auch im Laufe der Zeit der Zuwachs zu ihrer Gemeinschaft meistens aus deutschen Leuten bestand, die erst hier zu ihnen übertraten. Die beiden letztgenannten Körper sind amerikanischen Ursprungs und verdanken ihn dem Methodismus. Was in Deutschland der Pietismus bedeutet hat, das war auf amerikanischem Boden der Methodismus. Er hat sich nach dem Puritanismus als die kräftigste religiöse Macht Amerikas erwiesen und die sämtlichen amerikanischen Kirchen in irgend einer Weise beeinflußt. Es wäre ein Wunder gewesen, wenn er an den Deutschen hier spurlos vorbeigegangen wäre. Allein das Luthertum hat sich als eine starke Mauer gegen den Methodismus erwiesen, er hat dauernd keinen Einfluß auf das Luthertum gewonnen und so mußte es zu Neubildungen im Geiste des Methodismus kommen — wir finden sie in den „deutschen Methodisten" und in der „evangelischen Gemeinschaft."

Im Laufe der Jahre haben oft nach großen Schwierigkeiten — mit Ausnahme der protestantischen Vereine — alle oben genannten Synoden es durchgesetzt, ihre eigenen theologischen Seminare zu gründen, mit denen gewöhnlich ein Proseminar, das Gymnasialbildung erstrebt, verbunden ist. Den Synoden ist mit den in Amerika selbst ausgebildeten Geistlichen im allgemeinen weit besser gedient als mit den Predigern, die von Deutschland oder der Schweiz aus herüberkommen; denn während diese sich erst geistig und psychisch akklimatisieren müssen, was Manche niemals fertig bringen, sind die in Amerika erzogenen Prediger dieser Schwierigkeit enthoben. Alle die theologischen Seminare stehen natürlich im Dienst einer bestimmten kofessionellen Richtung. Wer sie mit deutschen Universitäten vergleichen wollte, würde einen falschen Maßstab anlegen. Die Universität will rein wissenschaftliche Interessen fördern und nicht im strengen Sinn nur eine Berufsausbildung mitteilen; das deutsch-amerikanische Predigerseminar aber hat nur den Zweck, seine Studenten zu Geistlichen auszubilden, die im stande sind, im Dienst ihrer Konfession intelligent zu arbeiten. Es ist darum selbstverständlich, daß sogenannte moderne theologische

Probleme und kritische Fragen nur oberflächlich gestreift werden. Der deutsche Pfarrer in Amerika im ganzen neunzehnten Jahrhundert stand im Dienst der Mission, einer Mission, die ihm weder Zeit ließ, sich wissenschaftlichen Arbeiten hinzugeben, noch auch die pekuniären Mittel an die Hand gab, sich eine wissenschaftliche Bibliothek anzuschaffen. Die theologischen Professoren an den Seminaren sind fast ausnahmslos direkt dem Pfarramt entnommen, und die deutschen Kirchen alle haben bisher weder Neigung noch Geld gehabt, auch nur Einen Professor allein um der wissenschaftlichen Forschung willen anzustellen. Es kann darum Niemanden wunder nehmen, daß mit Ausnahme etlicher kirchengeschichtlicher Arbeiten, die auf dem Gebiet der amerikanischen Kirchergeschichte liegen, bisher seitens der deutsch-amerikanischen Theologen nichts geschehen ist, was auf ihre Mitarbeit an den theologischen Fragen unserer Tage schließen läßt. Mit Recht haben sich darum auch diese theologischen Seminare im neunzehnten Jahrhundert enthalten, den Doktortitel an Jemanden zu verleihen. Doch ist leider in letzter Zeit mit dieser Praxis vielfach gebrochen worden; und während heute die streng amerikanischen Fakultäten sich bemühen, die Erlangung des DD. (Doctor divinitatis) möglichst zu erschweren, haben die deutsch-amerikanischen Kirchen mit der Verleihung dieses Ehrentitels begonnen. Sie verleihen ihn nicht auf Grund wissenschaftlicher Leistungen, sondern für irgendwelche erfolgreichen Arbeiten und Organisationen auf kirchlichem Gebiet, zum Dank für die einer Synode geleisteten Dienste. Wohl hat man z. B. in der evangelischen Synode die Fakultät des Predigerseminars darauf aufmerksam gemacht, daß es doch höchst eigentümlich sei, wenn eine Reihe von Männern, von denen Keiner selbst im Besitze des DD. ist, den Doktortitel verleihen will, doch hat das den Mißbrauch nicht abgestellt. Am leichtesten scheint es heute den Gliedern der deutschreformierten Kirche zu werden, in den Besitz des so ersehnten Titels zu gelangen. Mit dem Mangel an gründlicher theologischer Durchbildung hängt es in den Kreisen der konfessionellen deutschen Kirchen auch zusammen, daß bisher Ketzergerichte fast nie vorgekommen sind, da ihre konsequente Durchführung ein größeres Maß theologischer Kenntnisse verlangt, als die Meisten besitzen. Ketzergerichte zu halten, überlassen im allgemeinen die deutschen Kirchen Amerikas den Redakteuren ihrer synodalen Blätter, die in der Beziehung manchmal allerdings auch Erstaunliches leisten, wenn der Verketzerte so weit fort ist, daß er sich doch nicht wehren kann. Ausstoßungen aus Synodalverbänden, die leider immer noch von Zeit zu Zeit nötig sind, kommen nur wegen moralischer Vergehen vor.

Die Kontrolle der Synoden über ihre eigenen Geistlichen ist verhältnismäßig gering, und der Einzelne erfreut sich ziemlicher Bewegungsfreiheit. Der Pastor hat einen jährlichen „Amtsbericht" auszufüllen, in dem besonderer Wert darauf gelegt wird, daß er die erhobenen Kollekten genau angibt; und hierüber wird ziemlich scharfe Kontrolle geübt. Sonst aber greift eine Synode nicht leicht in seine Amtsführung ein, solange nicht seitens der Gemeinde eine Klage gegen ihren Geistlichen erhoben wird. So kann man auch in einer Reihe von Synoden die Beobachtung machen, daß in der Nähe der synodalen Lehranstalten, seien diese nun in St. Louis, Chicago oder Philadelphia, auf den konfessionell ausgeprägten Standpunkt der Geistlichen mehr Gewicht gelegt wird, während die weiter entfernt wohnenden Pastoren sich allmählich dem Einfluß der Lehre der Lehranstalten entziehen, der Einfluß eines Seminars oder College ist eben auch lokal bis zu einem gewissen Grade beschränkt.

Der Einfluß vieler Synoden erstreckt sich nicht einmal bis auf die Gottesdienstordnung. Hierin waltet, mit Ausnahme der lutherischen Synoden, die bemüht sind agendarische Einheit zu erzielen, die denkbar größte Freiheit. Wohl haben z. B. die deutsch-reformierte Kirche und die evangelische Synode ihre eigenen Agenden, aber ihrem zwangsweisen Gebrauch haben sich die Pastoren bisher auf das energischste widersetzt. Das Gebet wird meistens frei gesprochen, der Gebrauch des Glaubensbekenntnisses ist durchaus nicht die Regel. Die Liturgien in den einzelnen Gemeinden sind von großer Mannigfaltigkeit, und es wäre zweifellos in vielen Fällen besser, die Geistlichen hielten sich an die Agende. Andererseits hat das teilweise große Geschick etlicher Pastoren, sich eine eigene Gottesdienstordnung zu schaffen, zu würdigen und erhebenden Liturgien geführt. Jedenfalls hat die hier gewährte Freiheit zur Bereicherung der Gottesdienste viel beigetragen und gezeigt, daß der Segen der Freiheit größer ist als der Vorteil des Agendenzwanges. Ich setze hier die Gottesdienstordnung der evangelischen Pauls-Gemeinde in Chicago her, die sonntäglich an den Kirchtüren auf geschmackvoll gedruckten Programmen den Besuchern des Gottesdienstes in die Hand gegeben wird.

St. Pauls Kirche
Rudolph A. John, Pastor.

17. Sonntag nach Trinitatis.
Vormittags halb elf Uhr

Erster Teil

Das Präludium „Sonate Nr. 4" (Erster Satz) . . . Guilmant
Die Eröffnung.

Heilig, heilig, heilig
Großer Gott Jehovah,
Dir sei Ehre, Macht und Ruhm
Anbetend heut geweiht.
Heilig, heilig, heilig,
Schöpfer, Heiland, Lehrer,
Vater und Sohn und heilger Geist.
Amen.

Choral: Nr. 213 „Halleluja, schöner"
Die Schrift Lektion: Eph. 4, 1—6.
Chor der Waisen: „Heimwärts" . . . Gabriel
Die Vorrede
Chor: „Ich segne dich" . . . Kern
Das Gebet.

Zweiter Teil

Orgel Solo: „Cantilene" . . . Faulkes
Choral: Nr. 217 „Tag den uns"
V. 1 u. 2 Gemeinde, V. 3 Waisen-Chor, V. 4 Gemeinde.
Die Predigt.

„Ists auch recht?"
Luk. 14, 1—5.

Chor: „Der Tag des Herrn" . . . Rubinstein
Die Ankündigungen.
Orgel Solo: „A Royal Procession" . . . Spinney
(Das sonntägl. Opfer)
Gesang der Gemeinde: Nr. 173 „Sei willkommen"
Das Gebet des Herrn.
Das Schlußlied: Nr. 328 „Laßt mich"
V. 1 Gemeinde, V. 2 Chor der Waisen, V. 4 Gemeinde.
Der Segen.
Das Postludium: „Marche Religieuse" . . . Merkel.

Aehnliche Freiheit wie in der Liturgie herrscht im Gebrauch des Chorrockes. Der Lutheraner bedient sich dessen wohl regelmäßig, in den pietistischen Körperschaften ist er selten Sitte; in der reformierten und evangelischen Kirche ist er üblich, doch ist seine Form dem Belieben der Geistlichen überlassen, und in den englischen Abendgottesdiensten wird er vielfach nicht benutzt, gleichwohl scheint sich in den letzten Jahren eine Strömung zu Gunsten allgemeiner Einführung des Amtskleides geltend zu machen.

Was die Gotteshäuser anbetrifft, so herrscht auch in ihnen nicht das geringste Maß von Einheitlichkeit innerhalb einer Synode. Daß die Kirchen der verschiedenen Gemeinden an Wert sehr verschieden sind, ist ja selbstverständlich. Deutsche Kirchen repräsentieren einen Wert von 2000 bis zu 200 000 Dollar. Sie werden von Holz, Ziegelstein, Zement, Sandstein, selbst mit Eisenkonstruktion erbaut. Jede Gemeinde setzt ihren Stolz darein, ein Gotteshaus zu besitzen, das ihren Vermögensverhältnissen entspricht, ja oft eigentlich sogar diese überschreitet. Es sind Langbauten und Rundbauten, theaterförmige Kirchen, in romanischer, gothischer, ja manchmal sogar fast orientalischer Bauart. Der Turm ist in der Mitte, vorne oder hinten, die Kanzel hoch oder niedrig, oft auch ist sie garnicht vorhanden, die Orgel vor oder hinter der Gemeinde. Immer aber ist das Gotteshaus der treue Ausdruck des verschiedenartigen Geschmacks der einzelnen Gemeinden. Die lutherische Missourikirche hat fast stets das Kreuz auf dem Turm, das lutherische General-

Konzil hat sich auf einer Konferenz (1878) gegen das Kreuz auf dem Turm ausgesprochen, begünstigt auch nicht das Kreuz auf dem Altar; auf vielen reformierten Kirchen sieht man noch den Hahn als Wetterfahne. In der evangelischen Kirche ist das Kreuz auf dem Altar und Turm fast ganz verschwunden.

Das Verhältnis der einzelnen Synoden unter einander ist das einer mehr oder weniger freundschaftlichen Konkurrenz. Es konnte wohl kaum anders sein, da viele dieser Synoden zu fast gleicher Zeit, etwa in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, entstanden oder doch erstarkten und jede Synode eifersüchtig auf die Fortschritte der anderen sah. Es stellte sich nur zu oft heraus, daß nicht diejenige deutsche Kirche, welche das beste „Bekenntnis“ hatte, sei es nun reformiert, lutherisch oder evangelisch, in einem Städtchen siegte; sondern welche Synode zuerst kam und einen Pfarrer bieten konnte, der den örtlichen Verhältnissen gewachsen war, die trug den Sieg davon. Bald aber zeigte sich auch, daß mit dem Aufblühen der Städte und dem materiellen Fortschritt der Einwohner selbst kleine Ortschaften im Stande waren zwei, drei, sogar vier deutsche Gemeinden zu erhalten, und es gab eine Zeit, in der Gemeindespaltungen aus den nichtigsten Gründen Regel waren. Bis zum heutigen Tage hat es nicht aufgehört, daß ganz besonders Gemeinden, welche noch nicht gliedlich mit einem größeren Kirchenkörper verbunden sind, bei eintretendem Predigerwechsel ein Tummelplatz von Predigern der verschiedensten Richtungen werden, weil jede Synode hofft, das blühende Feld für sich zu gewinnen. Auch dies zeigt, daß die Bekenntnisfrage durchaus nicht immer die erste Rolle spielt. Wir haben evangelische Gemeinden reformiert, reformierte evangelisch, evangelische lutherisch, lutherische protestantisch, protestantische evangelisch werden sehen, ohne daß die Bekenntnisfrage die Gemüter erschüttert hätte. Die Frage, um die sich Alles drehte, war einfach die, welche Synode im Stande war der Gemeinde einen Geistlichen vorzuschlagen, der den Anforderungen der Gemeinde genügte. Die gegenseitige Eifersucht der Synoden ruht eben nicht allein in dem „besseren“ Bekenntnis, sondern auch auf der Macht und Geldfrage. Wer die größte Kasse hat, der kann mehr leisten, und jede neugewonnene Gemeinde bringt der Synode, die sie gewann, auch die Hoffnung auf reichere Unterstützung ihrer synodalen Kassen.

Mit der Geldfrage hängt aber heute auch teilweise das Streben nach Vereinigung kleiner Kirchenkörper zusammen. Man hat im Blick auf die kleinen Gemeinschaften oft von deren Segen geredet, und mit Recht. Es liegt auf ihnen ein Segen und sie haben ihre besondere Anziehungskraft. In ihnen wird gewöhnlich auf die Reinheit des Wandels viel Gewicht gelegt, und der Verkehr der Glieder unter einander ist herzlich und innig. Aber durchweg ist jetzt in den Vereinigten Staaten das Bestreben sichtbar, die kleinen Gemeinschaften abzutun oder zu verschmelzen, und das mit größerem Rechte. Das isolierte Arbeiten kleiner Kreise schließt sie von dem sieghaften Gefühl eines Ziehens im großen Heere aus, und vor allem kommt der Einzelne in den großen Körpern nicht zu seinem Recht. Nur ein Punkt sei herausgegriffen. Handelt es sich z. B. um die Erziehungsfrage, so können die großen Kirchen Amerikas ihren Kindern Colleges und Anstalten zur Verfügung stellen, in denen die Jugend, nicht nur die Theologie studierende, sich bei voller Wahrung ihres kirchlichen Glaubens eine gute Ausbildung in jedem beliebigen Fache holen kann. Große Gemeinschaften können auch ihre Prediger ganz anders ausbilden. Vor allem aber haben sie Gelegenheit zum gemeinsamen, starken Handeln und zu dem doch auch berechtigten Gefühl, Etwas durchsetzen zu können. Der Segen kleiner Gemeinschaften mag groß sein, ihnen fehlen doch in der Praxis die Mittel zum großen Handeln, und wo viele kleine Gemeinschaften bestehen, ist die Zersplitterung der Kräfte ein nicht wieder gut zu machender Verlust. Rom hat in der Größe seiner Gemeinschaft seinen Segen. Es kann seinen Kindern ein Kraftgefühl mitteilen und ihnen einen Einfluß geben, der über den kleiner Kreise weit hinausgeht. Wenn nun die deutschen Kirchenkörper schon allein durch ihre Nationalität etwas in den Hintergrund gedrängt sind und dazu noch unter einer Zersplitterung der Kräfte leiden, dann ist es für sie an der Zeit, im zwanzigsten Jahrhundert mehr als an den stillen Segen kleiner Gemeinschaften an die Kraft der vereint marschierenden zu denken.

Endlich gehört es wohl noch hierher, die Frage aufzuwerfen, wann es kirchen- und kulturgeschichtlich von Wert ist, das Deutschtum zu erhalten. Es gibt auch ein Deutschtum, das es nicht wert ist erhalten zu werden. Das Deutschtum nämlich, das sich nur darin gefällt, gegenüber dem Amerikanertum auf Freiheit im Biergenuß zu drängen, wie es sich zeitweise in deutsch-amerikanischen Turner- und Sängerkreisen breit gemacht hat.*) Dasselbe gilt aber auch auf kirchlichem Gebiet. Mag im deutschen Vaterland sich allmählich manche kleine Sekte eine Heimat geschaffen haben, nicht jede solche kleine Gemeinschaft kann darum ein Recht haben, sich im Ausland als eine das Deutschtum repräsentierende Kirche auszuleben. Im Auslande soll das Deutschtum so viel wie möglich nur das repräsentieren, was das ganze deutsche Volk Großes und Gutes, Frommes und Freies hat. So hat auf religiösem Gebiet deutsches Luthertum in seiner Enge und Weite volles Existenzrecht im Ausland, der deutsche Choral hat seine Mission, Joh. Seb. Bach seine Aufgabe in Amerika, Wichern hat mit Recht seinen Einfluß auch auf die Innere Mission Amerikas fühlbar gemacht, deutsche Grundsätze in der Leitung der Aeußeren Mission finden mehr und mehr Anklang in Amerika, Fliedners Diakonissenhäuser sind durch deutsche Kirchen nach Amerika übertragen, deutsche exegetische und historische Theologie haben — allerdings oft erst durch den Umweg über England — ihre Vertreter in Amerika gefunden, deutsche, herzliche, verschwiegene, stille, innige Frömmigkeit hat sich durch tausend lebende Persönlichkeiten Amerikas Achtung verschafft. Alles das ist des Uebertragens wert. Aber die deutsche kirchliche Kleinlichkeit, deutsches Richten und Aburteilen, den deutschen Haß, der so schwer vergibt und vergißt, deutsche Ketzermacherei und das deutsche Sich völlig ausleben wollen jeder noch so einseitigen Schrulle, das braucht im Auslande sich nicht zu verewigen. Kirchlicher Eigensinn sollte sich so wenig wie möglich fortpflanzen, und darum begrüßen wir es mit Freuden, wenn wir sehen, daß gerade die deutschen Kirchengemeinschaften, welche das spezifisch deutsche religiöse Leben am wenigsten repräsentieren, sich allmählich mit amerikanischen Gemeinschaften verschmelzen und damit ihre Eigenart aufgeben, um zu lernen: im großen Joch mit Anderen ziehen. Für das Deutschtum als solches ist das allmähliche Verschwinden und Aufgehen deutscher Synoden in amerikanischen Kirchen kaum ein Verlust, solange eine große deutsche Kirche stehen bleibt, die das wertvollste Gut, deutschen Geist, sich bewahrt hat, auch wenn sie die deutsche Sprache mit der Zeit fallen läßt. Hans Haupt

---

## Die Sünde an den Kindern

Die Sünde an den Kindern. Eines Schulmeisters Leben, Sterben und Fahrt in das Allherz. Von Walter Harlan. Berlin, Egon Fleischel und Co. 1908. 374 S. 5, gebunden 6 Mk.

Ein Dichter, von dem bisher nur ein Schwank vorliegt (Der Jahrmarkt in Pulsnitz), wagt einen großen Roman und entnimmt den Stoff dem Ringen unserer Tage um die rechte Weltanschauung. Er schafft ein philosophisch-religiöses Werk mit starkem Einschlag kirchlicher, ja kirchenpolitischer Fragen. Er zeigt, was man auch etwa im Einzelnen einwenden möge, so viel kundige Orientierung und so starken und heiligen Ernst, daß uns die Verpflichtung zu genauer Würdigung seiner Dichtung erwächst.

An der altberühmten Fürstenschule zu Meißen wirkt als Mathematikus und Physikus Professor Friedrich Stoß, ein Schulmeister von Gottes Gnaden. An ihm hängen die Schüler, zu ihm hegen sie Vertrauen, ihn fragen sie in ihren Denknöten um

*) Als der Herr Verfasser dies schrieb, kannte er unsern Artikel über die Stellung der Deutschen in Nordamerika zur Prohibitionsbewegung in Nr. 19 d. J. noch nicht. D H

Rat. Stoß hat seine Weltanschauung für sich. Eine sehr ausgeprägte Weltanschauung, die er durchaus für christlich erklärt, die aber mit den Dogmen der sächsischen evangelisch-lutherischen Landeskirche nicht stimmt. Als Mann von Ueberzeugung beschließt er, den einzigen Sohn nicht aufs Apostolikum konfirmieren zu lassen, sondern ihm selber eine Art Konfirmandenunterricht zu erteilen. Eine höchst ehrenvolle Berufung in ein Leipziger Rektorat zerschlägt sich, weil er für das Amt volle religiöse Lehrfreiheit fordert. Der Kollege Religionslehrer, Lic. Buse, Luthardtscher Dogmatik voll, entdeckt, daß Stoß' Ansichten die Schülerwelt ketzerisch beeinflußt haben, und denunziert. Vermittlungsversuche des befreundeten liberalen Dompredigers helfen nicht, die Opposition der geliebten Frau stimmt nicht um; ein Disziplinarverfahren geht seinen Weg und endet mit Absetzung. Stoß erhält sich und die Seinen mühsam durch Schriftstellerei und Vorträge, in körperlichem Verfall mit eisernem Willen und idealem Vertrauen sich aufrecht haltend und rastlos für seine Weltanschauung wirkend. Einer reichen Erbschaft, die der einst vorgesetzte Oberschulrat ihm zuwendet, kann er sich nicht mehr erfreuen. Er liest die Kunde von dem bekannten schlesischen Fall einer Konfirmationsverweigerung wegen des Apostolikumzwanges; er beschließt energisches, aufrüttelndes Vorgehen, — da trifft ihn der Schlag. Die letzten Abschnitte bringen seine „Fahrt in das Allherz", eine Art Apotheose, verbunden mit Abrundung seiner Weltauffassung.

So ausführlich, so gründlich und so häufig ist in dem Buch von der Weltanschauung des Professors die Rede, daß man es sehr wohl als eine populäre Agitationsschrift für diese bezeichnen kann. Sie gipfelt in dem Allwillen, der ein „Wille zur Frucht" ist. Der Allwille, ein allgegenwärtiges Nurseelisches, also ein Unstoffliches und Unräumliches, das man auf keinen Punkt beziehen kann, zersetzte sich in unzählige gleichfalls unstoffliche, doch räumlich bestimmte Energien. Als zum ersten Mal zwei solche „Kraftigel" einander trafen, zeugten sie die Welt. Dieser „Kraftigel" ist also das fortbringliche Unstofflich-Seiende, die Brücke in das Herz Gottes.

Aber ich will die Philosophie vom Allwillen, der ein Wille zur Frucht ist, hier nicht ausbreiten, so reichlich sie auch von Harlan ausgebreitet wird. Wichtiger ist für das Ganze des Buchs die Beziehung, in welche diese Philosophie zum Christentum gesetzt wird. Stoß bezeichnet sich mit Nachdruck als Christen. Wissenschaft ist ihm Eindringen in Gottes Werkstatt. Alle Wege müssen zu Gott führen, zu einem immer gestaltenreicheren Gotte, zu einem immer bunteren, immer weiteren Gotte. Er gibt zu, daß er einen allerdings auffällig hervortretenden Zweig des Allwillens Heiligen Geist nennen könnte: nämlich den Willen Gottes, zu denken, zu Ende zu denken, bis an das Weltende, bis an die Ueberzukunft, bis an die Weltfrucht. Seine eigene positive Religion schildert er in der Hauptverhandlung des Prozesses so:

> Mein Mund und Leben predigen eine Religion der Arbeit. Mit Markus, Lukas und Paulus sage ich: Daß wir Gott lieben, dies ist das Gebot über allen Geboten. Wer aber Gott liebt, sage ich, der will, was Gott will, der will das Reich Gottes im Himmel, also auch .... also zunächst auf Erden. Dies, meine Herren Richter, dies ist der Kern meiner ganzen Religion, die einzig wirkliche, einzig lebendige Religion unserer Zeit ist es! Wem der persönliche Nutzen in zweiter Linie steht, wer fleißig ist aus Liebe zur Kultur, der hat ein Singen im Leibe bei seiner Arbeit! Und kurz und gut: wer um des Fortschritts willen philosophische Bücher schreibt oder Stiefel besohlt oder Schlachthäuser gründet, .... wer arbeitet um des Himmelreichs willen, ist schon darinnen.

Diese Religion ist ihm innerste Herzenssache. Als „frommer" Schulmeister wird er wieder und wieder bezeichnet. Der verteidigende Rechtsanwalt bekennt, daß er selbst, einst Materialist, von Stoß gewonnen sei. Das Licht, das im Geist dieses Mannes leuchte, sei durch ihn angezündet auch in seinem Geist, und er bezeuge: Es ist ein Licht aus dem Herzen Gottes, unmittelbar.

Während Stoß seine Weltanschauung mit dem Christentum sehr wohl verträglich glaubt, steht er den Dogmen, den Sätzen des Apostolikums, völlig ablehnend gegenüber. Keine Deutung kann sie ihm näher bringen. Wenn er predigen sollte, würde er über die Liebe zu Gott predigen, zweiundfünfzig oder hundert Male jährlich. Seine Losung ist: Fromm sein mit klarem Kopf!

> Die Söhne der Frommen und Klaren wurden zu Frömmlern und Pietisten, die Söhne der Frömmler ekelten sich an ihren Vätern und wurden zu Nüchterlingen und Rationalisten, — wir aber, die Söhne der Nüchterlinge, sind wieder fromm geworden, — und wollen fromm sein, wie Luther fromm war, mit klaren Köpfen!

Wir haben also keinen rein polemischen Roman vor uns. Wenn der philosophischen Zutat vielen Lesern zu viel sein wird, so liegt doch in dieser positiven Ausgestaltung die (das Wort soll kein Wortspiel sein) Stoßkraft des Buches. Und wenn ich auch weit davon entfernt bin, das, was Stoß bekennt, als entsprechenden Ausdruck christlichen Glaubens, als irgend befriedigende Antwort auf religiöses Sehnen gelten zu lassen, so liegt doch in der hier vollzogenen Auseinandersetzung der idealistischen Weltanschauung vom Allwillen mit dem Christentum so viel zum Nachdenken Anregendes, daß dadurch allein dem Buch ein nicht unbeträchtlicher Inhaltswert gewonnen ist.

Allein darauf beruht des Romans Wert nicht. Die Persönlichkeit des Professors Stoß ist nicht nach allen Seiten, aber doch nach der Hauptseite seines Wesens so kräftig herausgearbeitet, daß wir gefesselt werden. Ein Mann klaren, scharfen Denkens und reinen, frommen Sinnes, ein Lehrer von genialer Begabung, ein unbeugsamer Charakter, ein Märtyrer — der dünkt uns wert, daß ihm nachher Mutter Erde ein Krönlein von gelbem Golde aufsetzt. Mir scheint, daß dem Dichter, der einen Roman schaffen wollte, unter den Händen die Absicht sich etwas verschoben hat; es ist beinahe ein Hymnus auf einen Helden daraus geworden.

Allerdings hängen damit auch minder gute Eigenschaften des Werkes zusammen. Selbst in der Hauptperson werden nur einige Züge wirklich lebendig gemacht, und diese hängen alle mit der Vertretung der Ueberzeugung zusammen. Wir möchten Stoß gerne noch von anderen Seiten kennen lernen, nicht bloß als Philosophen und Märtyrer. Wir finden, daß, ehe er den entscheidenden Entschluß faßt, innere Kämpfe stärker kommen mußten, Kämpfe der Sorge um Weib und Kind, Kämpfe der Liebe zu beiden. Namentlich gegen das Ende hin ist er fast nichts mehr als der Märtyrer; das Menschliche schwindet zwar nicht ganz, aber es tritt völlig zurück. Im selben Maße, in dem das geschieht, wächst die Gefahr des Schematischen.

Schwerer noch fällt ins Gewicht, daß gegenüber dem Helden die Andern gar zu sehr im Dunkel bleiben. Selbst von der Gattin gilt das. Erst recht treten die übrigen Nebenfiguren nur zeitweis aus dem Schatten. Nur der liberale Domprediger ist ausführlicher behandelt. Das liegt bei ihm aber einzig daran, daß seine Anschauungen mit denen von Stoß konfrontiert werden sollen. Im übrigen ist gerade die Zeichnung dieses Mannes ein Problem für sich. Ein liberaler Theolog, — aber eine Konfirmationsrede hält er, die das Verloren und verdammt durch Sünde und Erbsünde, die des Menschensohnes und Gottessohnes stellvertretendes Leiden und Sterben „schneidig" betont. Und wenn es sich auch nachher anders gestaltet, so nimmt doch dieser liberale Prediger für den Fall, daß sein gutes Zureden bei dem Starrkopf nicht fruchten sollte, merkwürdige Pläne in Aussicht: „Dann müßte der Narr und Krakeeler nicht nur seine Stellung als Gymnasiallehrer verlieren, sondern man müßte den Arm erheben und ihn hinausweisen aus der Kirche Luthers." Darin, aber nicht bloß darin zeigt sich, daß der Autor in der theologischen Welt doch nicht zu Hause ist. Er hätte sonst wohl auch seinen Helden, zum Zeichen, daß er sich auch auf theologischem Wege um Hebung seiner inneren Bedenken bemühte, sich nicht gerade auf die „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" berufen lassen.

Aber uns bleibt noch Eins, vielleicht das Wichtigste. Unfraglich soll das Buch, anknüpfend an jenen schlesischen Fall von Konfirmationsverweigerung, ein Weckruf sein, Andre zu ähnlichem Tun anzuspornen. Das gegenwärtig geübte Verfahren, die Erziehung in den Dogmenglauben hinein, die Konfirmation aufs Apostolikum, ist ja „die Sünde an den Kindern." Zur Beseitigung dieser Praxis muß man kommen. Vielleicht nicht mit einem Ruck. „Eine — Forderung müßte man aufstellen,

eine verständige erste Forderung! „Man müßte fordern: Die Privilegien der anerkannten Religionsgesellschaften sind aufzuheben." Um dieses kirchliche Moment dreht sich die Entwicklung der Handlung. Der Titel ließe freilich erwarten, daß nun jene Praxis als Sünde an den Kindern zur Schilderung käme. Das wäre wohl ein Romanthema, künstlerischer Behandlung wert. Aber diese Linie wird rasch verlassen. Nicht um den Konfirmanden handelt es sich, sondern um den Vater, um dessen Verhalten und Ergehen. Nehmen wir den entscheidenden Prozeß aus dem Ganzen heraus, so bleibt fast nichts als Darlegung einer Weltanschauung. Es ist um den geschilderten Prozeß eine eigene Sache. Der Verlauf will mir in keiner Beziehung wahrscheinlich werden. Ob die Ablehnung der Konfirmation seines Sohnes durch einen königlich sächsischen Lehrer in dieser Weise zur Amtsenthebung führen kann? Ob das geringe Maß von Betonung des eigenen Standpunkts den Schülern gegenüber (Stoß ist eben äußerst vornehm geschildert, garnicht als Agitator) jenes Vorgehen stützen kann? Um einen Mathematiker handelt sichs! Ob die Denunziation durch den Religionslehrer unmittelbar beim Minister irgend wahrscheinlich ist? Auch der Verlauf des Prozesses bietet schwere Bedenken. Als einziger Zeuge wird der Oberschulrat vernommen. Nicht der Rektor der Schule, Keiner sonst. Aber ganz abgesehen davon: auch die innere Haltung des Mannes wird nicht begreiflich gemacht. Oder doch? Aber dann nur dadurch, daß er als Starrkopf hingestellt wird. Von eigenen Bedenken des Sohnes, um den es sich handelt, ist kaum die Rede. Natürlich: „Die Fünfzehnjährigen sind ihrer Väter Spiegel." Aber dadurch wird dem Problem ein wichtiges Interesse genommen. Und Stoß selbst? Er tritt nicht aus der Landeskirche aus, weil er „sich einbildet, daß das eigentliche, gottgewollte Entwicklungsziel des Luthertums just meine bewegliche Religion ist, das bewegliche — Christentum vorläufig! Vorläufig und wohl in Ewigkeit!" Wenn er also die Fähigkeit hat, zwischen innerem Sein und äußerer Form der Kirche zu scheiden, wenn er äußerlich Mitgliedschaft dokumentiert trotz innerer Differenzen, warum kann er dem Dogma gegenüber so garnichts von dieser Fähigkeit anwenden? Warum er unter solchen Umständen gerade diesen Konfliktsfall heraufbeschwört, das wird nicht verständlich. Ich glaube, richtig zu vermuten, warum Walter Harlan es so gemacht hat: ihm ist eben der schlesische Konfirmationsfall der Ausgangspunkt für den ganzen Roman gewesen. Aber es ist ihm nicht gelungen, eine Entwicklung zu zeichnen, die mitreißt, einen Entschluß reifen zu lassen, den wir als notwendig empfinden. Das religiöse, das kirchliche Problem ist eben ein kompliziertes Ding.

Aber bei allen sehr ernsten Einwendungen soll die Anerkennung bestehen bleiben: ein großangelegter, großgedachter religiöser Roman. Ich meine: wir müssen solche Dichtungen auf alle Fälle zur Hand nehmen, auch dann, wenn das Thema nicht in unserem Sinn beantwortet ist. Wir mögen allerhand Fragen in uns neu erklingen lassen (freilich, die der Reform der Konfirmation vom Standpunkt des für kindliche Seelen zu schweren Bekenntnisses aus wird kaum angerührt), wir mögen sie neu durchdenken, wir mögen andere Weltanschauungen kennen lernen: all das wird uns nützlich sein. Gerade weil ich den gegebenen Lösungen weder religiös noch kirchenpolitisch zuzustimmen in der Lage bin, kann ich ganz unvoreingenommen auf das Buch als ein Zeichen der Zeit hinweisen, das von Seiten derer, denen die Stellung des Christentums in der Gegenwart am Herzen liegt, unbedingt beachtet werden sollte.

Martin Schian

---

## Verschiedenes

**Ueber den Grafen Zeppelin** schreibt Der Alte Glaube Nr. 46: „Wir kennen ihn als einen demütigen Mann, dessen wahrhaft edler und selbstloser Sinn ihm im Nu die Herzen aller derer erobert, die das Glück haben ihm näherzutreten. Als tiefster Grund seines sympathischen Wesens wird seine aufrichtige Gottesfurcht und lautere Frömmigkeit gerühmt. Er ist kein Wortemacher, sondern durch und durch ein Mann der Tat. Aber er schämt sich seines Glaubens und Bekenntnisses nicht, sondern spricht es offen aus, daß er die Kraft zu seinen Taten im Gebet sucht. Schlicht und bescheiden sitzt er Sonntags im Gotteshause seiner Minoritätsgemeinde. Ganz ist er, was er ist; treu im Glauben, treu in der Liebe, treu in der Arbeit, ein ganzer Mann, ein ganzer Christ." Und die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung Nr. 33: „Der Graf ist, wie eine Reihe der größten Erfinder und Entdecker, gläubiger Christ. Das mag denjenigen Stillen im Lande zur Beruhigung dienen, die in der Vernichtung des Luftschiffes bei Echterdingen die Strafe für menschliche Vermessenheit sehen wollen. Nein, ein kindlich frommer und demütiger Mann, der sich selbst als von Gott begnadetes Werkzeug bezeichnet, hat es unternommen, uns den Weg durch das Wolkenmeer zu bahnen. Er hat an seine Sendung geglaubt. In diesem Glauben warf er sein ganzes Vermögen in die Bresche und machte Schulden im Betrage eines zweiten, bis er den Sieg errang. Und dieser Glaube, der sich durch nichts beirren läßt, ist das Große, das Imponierende, von dem sich das ganze deutsche Volk hinreißen läßt."

Vom Verlag der Kunstanstalt E. Schreiber in Stuttgart geht uns ein Heft zu mit einer Anzahl Aufnahmen, die Teilnehmer der Fahrt vom 4. August vom Luftschiff aus gemacht haben, Aufnahmen auch des Luftschiffs selbst u. s. w. Der Turm des Straßburger Münsters aus diesem Gesichtswinkel war uns besonders interessant. Das Album kostet 1 Mk., es wird viele Liebhaber finden. R

**Die Friedensfahrt deutscher Kirchenmänner nach England.** Skizzen zum Andenken und Nachdenken von Professor D. W. Bornemann, Senior zu Frankfurt a. M. Gießen, Alfred Töpelmann 1908. 128 S. 2, gebunden 2,50 Mk.

Einer der Teilnehmer an unsrer Englandfahrt schreibt heimgekehrt noch in voller Stimmung seine Eindrücke und Erinnerungen nieder. Sein Herz wird ihm darüber warm und sein Verstand sagt zu ihm: weshalb nicht das Erlebte einem weiteren Kreise zugänglich machen? In der Tat, wir waren doch nur Stellvertreter unsers Standes, Boten unsers Volkes: so hat unser Kreis geradezu die Verpflichtung, von dem Rechenschaft abzulegen, was wir gehört und gesehen, was für Ergebnisse wir mitgebracht haben. Bornemanns Büchlein dient gerade in der Natürlichkeit und Bescheidenheit, mit der es auftritt, dem Zweck aufs beste. Es ist kurzweilig zu lesen und wahrt doch eine ernste Tendenz. Daß das schottische Nachspiel fehlt, hat auch sein Gutes: Alles konzentriert sich so auf den offiziellen Teil; die Extratour einiger besonders vom Glück Begünstigten besticht nicht, fügt dem Bilde keine neuen Lichter hinzu; eben dies gerade konnte man in acht Tagen englischer Gastfreundschaft erleben. Jeder Teilnehmer wird Einzelnes vermissen, dafür erfährt man Manches, was einem entgangen ist. Von Fehlern möchte ich nur verbessern, daß der Name unsers besten Engländers S. 100 Mitte Klingemann heißen muß und daß wenige Zeilen darnach hinter Generalsuperintendent das Wort Faber fehlt. — Vgl. Nr. 31 Sp. 764f. und Nr. 25f.

Von anderweiten Mitteilungen über unsre Englandfahrt sind mir nur die wertvollen und ergiebigen des Pfarrers von St. Goar, Krüger-Velthusen, bekannt geworden. Sie finden sich, einander trefflich ergänzend, in Nr. 25, 27 und 32 des Evangelischen Gemeindeblatts für Rheinland und Westfalen, und in Nr. 24—31 des Wochenblatts für das rheinische Oberland Der Sonntag, herausgegeben von Pfarrer Zaubitz in Bensheim (zu beziehen von der Buchdruckerei Eduard Roether in Darmstadt, Bleichstr. 24). R

**Das alte Jena und seine Universität.** Eine Jubiläumsausgabe zur Universitätsfeier von Ernst Borkowsky. Mit 107 Abbildungen. Erstes bis drittes Tausend. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1908. 287 S. 4, gebunden 5, auch 15 Mk.

Vom 31. Juli bis 2. August dieses Jahres hat die Universität Jena die 350 jährige Jubelfeier ihrer Gründung und zugleich die Einweihung des neuen Universitätsgebäudes begangen. Wer diese festlichen Tage mit durchlebt hat, der wird sich wieder mächtig von dem Zauber dieses „lieben, närrischen Nestes", von dem so freien, so ernsten und doch so frischen und fröhlichen Genius Loci ergriffen gefühlt haben. Durch alle Veranstaltungen und alle Reden zog etwas Einfaches, Natürliches, nichts Geschraubtes und Gemachtes, und dieses Wahre und Freie verband sich mit so viel Würde und edler Feierlichkeit, daß es einen ergreifen konnte. Zumal die Reden des Prorektors Professor Delbrück bildeten mit ihrer Einfachheit und ihrer geradezu klassischen Sprache Höhepunkte; was dieses Jena für unsre deutsche Geschichte gewesen ist, das kam dem Hörer mit überwältigender Klarheit zum Bewußtsein: nur einzelne Töne schlug der Redner zu Zeiten an, aber sie waren so voll, so tief, daß sie unwiderstehlich wirkten. Man fühlte wieder einmal mit überwältigender Macht, was für das geistige und sittliche Leben Freiheit, gepaart mit dem Ernst der Arbeit und des Wollens bedeutet. Vor allem wirkte es in dieser Richtung, sobald der Name Abbes genannt wurde, durch den wie der Bau des neuen Auditoriums so die innere Ausgestaltung der Universität überhaupt möglich geworden ist. Es steht einzig da in unsrer Zeit, daß die vier fürstlichen Erhalter der Universität Jena gemeinsam Abbe, dem Demokraten, ein Denkmal in dem neuen Universitätsgebäude errichten werden.

Doch was hat dies Alles mit dem Buche zu tun, das zur Anzeige mir vorliegt? Sehr viel. Derselbe Ton und Geist, von dem die Jubelfeier getragen war, von dem das ganze geistige Leben Jenas bestimmt war und Gott sei Dank noch ist, klingt aus diesem Buche wieder. Und das ist sein bestes Lob. Ein zünftig wissenschaftliches Werk wird Niemand aus dem Diederichsschen Verlag erwarten. Auch dieses ist keins. In kleinen, abgerundeten Bildern zeigt uns der Ver-

fasser das Leben nicht nur in der Universität, sondern in Jena selbst, unter den Studenten, unter der Bürgerschaft, unter denen, die, angelockt und festgehalten durch den wonnigen Zauber dieser kahlen Berge und durch den Geist, der im Tale drunten wohnte, Jena zu ihrem Aufenthalt und ihrer Schaffensstätte wählten. Wievielen bedeutenden Menschen war Jena Etwas! Was aber bedeutet Jena, dieses kleine Nest, für unsre Geistesgeschichte, für unser politisches Werden und Wachsen! Mit lebendigen Zügen schreibt die frische Feder Borkowskys uns das in die Seele. Man fühlt es, daß dem Verfasser selbst das Herz warm und weit und frisch bei seiner Arbeit geworden ist. Je weiter wir lesen, desto fesselnder wird Seite für Seite. Daß das Urteil nicht immer das unsre ist, kann nicht verwundern. Vielleicht am wenigsten Verständnis zeigt der Verfasser für die ersten hundertundfünfzig Jahre der Universität. Wie es einst als Axiom galt, daß das Mittelalter eine Nacht ohne Licht und Sterne war, so ist es jetzt Mode, über das 16. und 17. Jahrhundert nur ein hartes Urteil zu fällen. Dem folgt auch Borkowsky unbedenklich. Die alten lutherischen orthodoxen Theologen sind ihm nur rohe Formeldrescher. Für die herbe Charakterfestigkeit dieser Männer hat er gar kein Verständnis. Daß es ihnen um Gewissensfragen ging, ahnt Borkowsky nicht. Daß in ihnen vor allem die Kraft ruhte, aus der unser Volk nach dem dreißigjährigen Krieg sich emporarbeitete, macht er sich nicht klar. So ists wohl auch nicht Zufall, daß unter den Bildern, die das Buch mehr als bloß zieren, das Bildnis des großen Jenaer Theologen Johann Gerhard fehlt. Doch das nur nebenher. Im Ganzen war mir die Lektüre ein Genuß, eine Freude, ein Gewinn, und so wird es auch Andern gehn.

Paul Drews

**Kleine Mitteilungen.** Das Evangelische Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen, einst Anlaß und Vorbild für Gründung der Christlichen Welt, unter der Leitung von Traub-Dortmund innerlich und äußerlich trefflich vorangekommen, nimmt vom 1. Oktober den Namen Christliche Freiheit an. — Die Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie (Herausgeber einst Hilgenfeld, jetzt Baensch und Staerk in Jena) geht am 1. Oktober in den Verlag von Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M. über. — Das Suchen der Zeit (Herausgeber Friedrich Daab und Hans Wegener) erscheint künftig im Verlag von Alfred Töpelmann in Gießen, desgleichen die Schillerpredigten von Burggraf.

Verantwortlicher Herausgeber: Prof. D. Rade in Marburg i. H.

# Anzeigen


## Freunde der Christlichen Welt

**Magdeburg.** Mittwoch 9. September 4 Uhr im Stadtmissionshause Hasselbachstr. 1: Begriff der Offenbarung, cf. Hermann, Offenbarung und Wunder, Gießen.

**Nordhausen.** Mittwoch 9. September ½5 Uhr Hotel Schneegaß: Die englischen Freikirchen. Gallwitz.

**Plauen.** Donnerstag 27. August 8 Uhr im Plauener Hof: Der alte und der neue Protestantismus. D. Sulze-Dresden.

## Eisenach 1908

[Vorläufige Tagesordnung]

Vorversammlung Dienstag den 6. Oktober abends 6 Uhr: **Die Theologie der Christlichen Welt in Laienbeurteilung.** Referent ein „Laie".

Mittwoch den 7. vormittags 9 Uhr: Generalversammlung der Vereinigung der Freunde der Christlichen Welt.

Mittwoch den 7. nachmittags 5½ Uhr: Pastor Lic. Schneemelcher über **das Christentum als Prinzip in der modernen Arbeiterbewegung.**

Donnerstag den 8. vormittags 9½ Uhr: Professor D. Wobbermin über **Monismus und Monotheismus.**

## Helfer und Freunde der Jugendarbeit

Herbstversammlung 6. Oktober um 4 Uhr in **Eisenach:** „Die Seelsorge an den Jugendlichen zwischen 14—18 Jahren."

Referent Unitätsdirektor Bauer in Berthelsdorf.

**Chronik der Christlichen Welt**
J. C. B. Mohr in Tübingen

Aus dem Konsistorialbezirk Wiesbaden. Erster Halbjahrsbericht: 1. Die äußerliche Bezirkssynode — Aus Sachsen-Altenburg. Zweite Hälfte — Verschiedenes: Finnland; Ausbreitung der russischen Kirche in Deutschland.

**Preußische Kirchenzeitung**
Verlag Alexander Duncker
Berlin

Nr. 34. Worte, die ihre Zeit überdauern — Sollen wir Kirchenpolitik treiben? — Die wissenschaftliche Vorbildung der hessischen Geistlichen — Aus Preußen: Zur kirchlichen Lage — Einschränkung der Kompetenzen der kirchlichen Gemeindeorgane — Mission: Der Vorstand der deutschen Orientmission — Mancherlei: Zur Revision des kirchlichen Disziplinarrechts.

**V. d. F. d. C. W.**

Beiträge für nächste Nr. umgehend erbeten.





## Theologischer Ferienkursus in Giessen

Der Hessische und Nassauische theologische Ferienkursus soll in diesem Jahre in **Gießen** stattfinden, und zwar vom 19. bis 21. Oktober. Es werden drei Lehrgänge stattfinden:

Professor D. Gunkel: „Probleme der Psalmen."
Professor D. Krüger: „Werden und Wachsen des modernen Ultramontanismus."
Professor D. Eck: „Die historische Persönlichkeit, Vorfragen der Christologie."

Näheres durch Pfarrer D. Foerster, Frankfurt a. M., Bürgerstraße 5.


## Versammlungskalender

7.—10. September Deutscher Pfarrertag Dortmund
14.—17. „ Allgemeine Evang. Lutherische Konferenz Hannover
14.—17. „ Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Cassel
15.—18. „ Internationaler Kongreß für Religionsgeschichte Oxford
20.—26. „ Theologische Woche Bethel
22.—25. „ Theologischer Ferienkursus Gremsmühlen (Holstein)
22.—24. „ Gustav-Adolf-Verein Straßburg
25.—29. „ Internationaler Kongreß für Moralpädagogik London
29. Sept. — 1. Okt. Allgem. Evang. Protestantischer Missionsverein Breslau
1.— 4. Oktober Deutscher Abstinententag Frankfurt a. M.
4.— 7. „ Evangelischer Bund Braunschweig
6.—8. „ Freunde der Christlichen Welt Eisenach
6.—16. „ Apologetischer Instruktionskursus des Zentralausschusses Berlin
11. 12. „ Deutsch-evangelische Sittlichkeitsvereine Frankfurt a. M.
19.—21. „ Theologischer Ferienkursus Gießen

*Heute Abend um elf Uhr verschied mein lieber Mann, unser lieber Vater und Schwiegervater*

***D. Dr. Friedrich Paulsen***

*o. ö. Professor der Philosophie an der Universität Berlin*

*Steglitz*
*am 14. August 1908*

*Laura Paulsen geb. Ferchel*
*Johannes Paulsen*
*Margarete Paulsen*
*Charlotte Kabitz geb. Paulsen*
*Rudolf Paulsen*
*Dr. Willy Kabitz, Privatdozent*


Zum 1. Oktober suche für meine Söhne, Schüler der Obertertia und Quarta hiesigen Realgymnasiums **stud.** oder **cand. theol.** oder **phil.**, evangelisch, zur Beaufsichtigung der Schulaufgaben und Nachhülfe. Kenntnisse des Englischen erwünscht. Es bereiteten sich in dieser Stellung 2 Herren schon mit bestem Erfolg zum Examen vor. Offerten erbittet **Hermann Hespe, Bückeburg.**

## Hauslehrer

In ein Pfarrhaus in schön an der Bahn gelegenem Schwarzwaldstädtchen wird zu 2 gut veranlagten Knaben von 12 und 14 Jahren **Philologe** oder philologisch gebildeter **Theologe** als **Hauslehrer** gesucht. Offerten unter **E. L. 47** an den Verlag der Christlichen Welt.

**Paul Wernle sagt**
in seinen Aufsätzen in der „Christlichen Welt" Nr. 28. 29. 31 über **„System d. christl. Lehre"** von **Prof. D. H. H. Wendt**, geheftet 15 Mk., Hfrz. gebunden 17. Mk., Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen:
**„Ich wünsche, daß recht Viele das Buch lesen und sich ein Urteil darüber bilden".**

## Cand. theol.

der bereits praktisches Seminarjahr durchgemacht hat, sucht für die Zeit seines II. Examens (1. Sept. bis 1. April) geeignete Stelle, am liebsten als **Helfer** oder **Vertreter im Pfarramt,** ev. auch als **Hauslehrer.** Anfragen unter **H T** an den Verlag.

Zu Unterlekundaner (Gymn.) der Herbst 1909 für Unterprima priv. vorbereitet wird

**fleißiger Lerngenosse**

auf 10. September in evangelisches Pfarrhaus gesucht. Off. u. F. P. L. 467 an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

Suche für meine **18jährige Tochter** Stellung in einem einfachen **ländlichen Pfarrhaus.** Dieselbe hat die Berechtigung, Kinder bis zum 10. Lebensjahre zu erziehen, und ist mit allen wirtschaftlichen Arbeiten vertraut. Offerten **sub. X Y** an den Verlag.

Ein **junges,** in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten erfahrenes kräftiges **Mädchen** aus guter Familie sucht gegen ein kleines Taschengeld Stellung in einem **ländlichen Pfarrhaus** möglichst sofort. Angebote unter **„100"** an den Verlag.

Evangelische Pfarrersfamilie in **Lausanne** (französ. Schweiz) nimmt junge **Töchter in Pension.** — Adresse: Herr Pfarrer **Thélin.**

**Venedig** Christl. Hospiz Campo S. Angelo Pension 5—6 Lire.

# Evangelischer Verein der Gustav Adolf-Stiftung

## 60. Hauptversammlung 21.—25. September in Straßburg i. E.

**Montag, den 21. September.** Nachmittags 4 Beratung des Zentralvorstandes in Stadt Paris — Abends 8 Zwangloses Beisammensein im Säulensaale des Sängerhauses, Julianstraße 5.

**Dienstag, den 22. September.** Vormittags 9 Beratung des Zentralvorstandes — Gleichzeitig: Diaspora-Anstalten-Konferenz im großen Saale des Thomasstiftes, Thomasstaden 1 — Nachmittags 1/2 4 nicht öffentliche Versammlung der Abgeordneten im großen Saale des Thomasstiftes — Abends 6 Uhr Abendgottesdienste. Es predigen in der St. Thomaskirche Oberkonsistorialrat Keeser-Stuttgart; in der Wilhelmerkirche: Pfarrer D. Gerbert-Biebrich — Abends 8 öffentliche volkstümliche Versammlung im großen Saale des Sängerhauses: Begrüßung; Erwiderung durch Geheimen Kirchenrat D. Pank-Leipzig; Ansprachen von Diasporageistlichen.

**Mittwoch, den 23. September.** Vormittags 9 Festgottesdienst in der neuen Kirche: Konsistorialrat Lahusen-Berlin — Vormittags 11 Kindergottesdienst in der Garnisonkirche, gehalten von Pastor Zauleck-Bremen — Mittags 12 nichtöffentliche Versammlung der Abgeordneten im großen Saale des Thomasstiftes: „Die evangelische Schule in Oesterreich." Berichterstatter Senior Eckardt-Graz. Nachmittags 4 öffentliche Hauptversammlung im großen Saale der Aubette, Tagesordnung: Eröffnungsansprache des Vorsitzenden D. Pank; Jahresbericht des Zentralvorstandes durch dessen Generalsekretär Pastor Braunschweig-Leipzig: Ueberreichung von Gaben; Ansprachen. — Abends 8 öffentliche volkstümliche Versammlung im großen Saale der Restauration der Orangerie unter Leitung Konsistorialrats Professor D. Rendtorff-Kiel.

**Donnerstag, den 24. September.** Vormittags 9 öffentliche Hauptversammlung im großen Saale der Aubette: Besprechung des Jahresberichtes; Bericht über die Zentralkassenrechnung; Vortrag des Generalsekretärs Braunschweig-Leipzig über „Die evangelische Diaspora deutscher Zunge in Brasilien vornehmlich in Rio Grando do Sul"; Das gemeinsame Liebeswerk, für welches vom Zentralvorstand die nachstehend in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Gemeinden: Habinghorst in Westfalen, Kreisch in Siebenbürgen und Sao Leopoldo in Brasilien vorgeschlagen werden; Ansprachen und Beschlußfassungen.

Wohnung bis 12. September, mit Angabe der Zahl der gewünschten Zimmer oder Betten, durch Herrn Turmuhrenfabrikant Ungerer, Vorbruckerstraße 18.

**Leipzig** und **Straßburg**, August 1908

**Der Zentralvorstand** **Der Festausschuß**

---

**Evangelisch-Sozial**
Verlag von Arthur Glaue
(vormals Alexander Duncker)
Berlin W. 35

Nr. 4. Walter Rauschenbusch, Deutsche Trinksitten in amerikanischer Beleuchtung — Wilhelm Schneemelcher, Kirchlich-Soziales von der letzten preußischen Generalsynode (Schluß) — — Hans Delbrück, Was heißt Proletariat? — Sächsische Evangelisch-soziale Vereinigung: a) Friedrich Israel, Ortsgruppe Leipzig; b) Gottfried Naumann, Landeskonsistorium und Sozialdemokraten; c) Bittrich, Volksvorlesungen in Plauen — Maria Bemmann, Arbeit an den Fabrikarbeiterinnen — Wilhelm Schneemelcher, Preßstimmen zur Dessauer Tagung — Walter Classen, Charles Gordon of Chartum — Eine bedenkliche Anschauung von der Kirche — Jugendarbeit: a) Paul Roese, Die Dessauer Mitgliederversammlung; b) Walter Classen, Briefe jugendlicher Arbeiter. Nachgedanken — Nachrichten — Herbstversammlung der Jugendarbeiter in Eisenach

---

**Der Rheinisch-Westfälische Diakonieverein**

**für evangelisch-kirchliche und soziale Wohlfahrtspflege**

**bietet ernst gesinnten evangelischen Frauen und Mädchen** mit höherer Allgemeinbildung im Alter von 20—30 Jahren **unentgeltliche Ausbildung** (incl. Wohnung und Beköstigung) zur **selbständigen Berufsstellung als Diakonieschwestern** in der evangelisch-kirchlichen Gemeinde- und sozialen Wohlfahrtspflege.

Zweijähriger Kursus. (1 Jahr Ausbildung im Volkspflegeseminar in Dieringhausen, 1 Jahr Ausbildung in der Krankenpflege.)

Eintritt kann **ev. sofort** erfolgen.

Desgl. bildet der Rhein.-Westf. Diakonieverein **ernst gesinnte evangelische strebsame junge Männer** mit guter Volksschulbildung im Alter von 18—25 Jahren **unentgeltlich** (unter Gewährung von freier Wohnung und Beköstigung) **zu Gemeindehelfern**, Jugendhelfern, Erziehungsgehülfen etc. aus.

Dreijähriger Kursus in der Diakonenschule (Waisenheim) zu Wolf a. d. Mosel. Eintritt erfolgt ev. am 1. Oktober cr.

**Anfragen** und **Anmeldungen** sind portofrei unter Beifügung des Rückportos an den Vorsitzenden des Vereins, **Pfarrer Heim** in **Lennep** (Bez. Düsseldorf) zu richten.

---

**PIANOS** von Mk. 380 an **HARMONIUMS** von Mk. 33 an

Höchster Rabatt. Kleine Raten. Miete. **Prachtkatalog M 6 gratis.**
Größter Umsatz. **Allergünstigste** Bezugsquelle. Firma 1851 gegr.
**WILH. RUDOLPH, Hoflieferant, GIESSEN** Obweg 153

---

MDCXL

Im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart und Berlin erschienen:

**Friedrich Paulsen**

**System der Ethik** mit einem Umriß der Staats- und Gesellschaftslehre. Zwei Bände. 7. und 8. verbesserte Auflage
Geheftet M. 14.— In 2 Leinenbänden M. 16.— In 2 Halbfranzbänden M. 17.—

**Einleitung in die Philosophie** 17.—19. Auflage
Geheftet M. 4.50. In Leinenband M. 5.50 In Halbfranzband M. 6.—

**Schopenhauer, Hamlet, Mephistopheles**
Drei Auffätze zur Naturgeschichte des Pessimismus. 2. Auflage

Inhalt: Arthur Schopenhauer. Schopenhauers Persönlichkeit. Schopenhauers Philosophie. Schopenhauer als Erzieher. — Hamlet. Die Tragödie des Pessimismus. — Mephistopheles. — Anhang: Das Ironische in Jesu Stellung und Rede

Geheftet M. 2.40. In Leinenband M. 3.—

**Durch die meisten Buchhandlungen zu beziehen**

---

**Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft**
Evangelischer Verlag Heidelberg

Heft 8. D. Rudolph Ehlers gestorben — Die Unterweltsvorstellung im Alten Testament. Von Lic. Dr. Torge (Fortsetzung) — Die Darstellung des Seelenwanderungsglaubens der Inder durch Missionar W. Dilger. Von Pfarrer J. Happel, Heubach — Zur allgemeinen Lage in China. Von Pfarrer Wilhelm — Berichtigung. Von Pfarrer Ruhmer, Shanghai — Aus Zeitschriften und Jahresberichten — Literatur — Eingegangene Schriften — Vereinsnachrichten — Hauptversammlung des Allg. ev. prot. Missionsvereins in Breslau.

---

**Wärmekultur.** **Erholungsheim Anker** im Ostseebade **Henkenhagen** bei Kolberg wird nach den Grundsätzen der Wärmekultur geleitet (Siehe die Schrift von **Dr. W. Winsch: Ueber Wärmekultur,** ein Fortschritt in Lebens- und Heilkunst und ein Beitrag zur höheren Entwicklung des Menschen).
Prospekte durch die Besitzerin **Frau Josefa Grube.**

---

**Preußischer Beamten-Verein**

**in Hannover**

**(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)**

**Billigste Lebensversicherungs-Gesellschaft** für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Ingenieure, Architekten, kaufmännische und sonstige Privat-Beamte.

**Versicherungsbestand 322 275 550 M. Vermögensbestand 113 718 000 M.**
**Ueberschuß im Geschäftsjahre 1907: 3 449 494 M.**

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei Versicherungen aus dem Jahre 1877 bereits 80 bis 90 % der Jahresprämie betragen, beginnt mit dem ersten Jahre.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb die niedrigsten Verwaltungskosten aller deutschen Gesellschaften.

Wer rechnen kann, wird sich davon überzeugen, daß der Verein unter allen Gesellschaften die günstigsten Bedingungen bietet.

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch **Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.**

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

---

**Vornehm**

modern und mit allen Neuerungen ausgestattet sind unsere preiswerten Nähmaschinen

**Sturmvogel**

Vollkommenste Nähmaschine der Gegenwart für Familiengebrauch, Schneiderei, Stickerei. Viele Verbesserungen, hochvollendete Konstruktion.

**Fahrräder, Motorräder, Zubehörteile**

**Deutsche Fahrradwerke Sturmvogel, Gebr. Grüttner, Berlin-Halensee 178.**

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg